

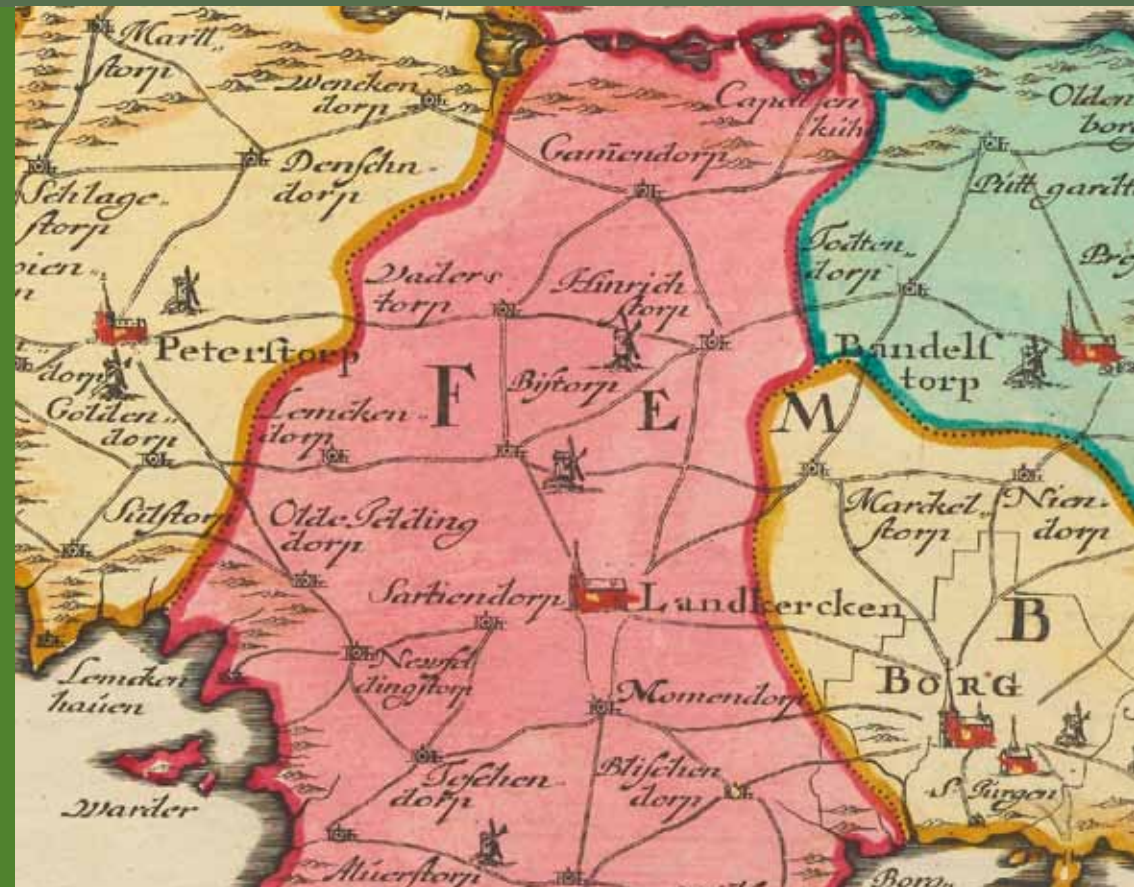


Rundbrief

des Arbeitskreises
für Wirtschafts- und
Sozialgeschichte
Schleswig-Holsteins

www.arbeitskreis-geschichte.de

Nr. 121 März 2018



ISSN 2363-9784

Hrsg. von Peter Danker-Carstensen

Inhalt

Mitteilungen	4
Bericht: Der Arbeitskreis WiSo SH im Jahre 2017, Kassenbericht 2017 (D. Kraack, P. Danker-Carstensen)	4
Einladung: 40 Jahre Arbeitskreis WiSo SH in Kiel, 1.9.2018 (D. Kraack)	9
Einladung: Tagung des Arbeitskreises WiSo SH auf dem Koppelsberg bei Plön, 24./25.11.2018 (D. Kraack)	12
Tagungsbericht: 150 Jahre Schleswig-Holstein in Preußen (K. Christian)	13
Beiträge	17
Eine Hebeliste für das Mittelkirchspiel auf Fehmarn aus dem Jahr 1552 (J. Wieske)	17
Die Stadtbücher Schleswig-Holsteins im Index Librorum Civitatum (A. Klaus)	29
Rezensionen	35
Hans G. Trüper: Ritter und Knappen zwischen Weser und Elbe (G. Bock)	35
Veronika Janssen: Die Adlersche Kirchenagende von 1797 (O. Fischer)	52
Sarah Bongermينو: Kiels spätmittelalterliche Testamente als Quellen zur Erforschung einer Kleinstadt (D. Kraack)	56
Tagungsband: Kiel und die Marine 1865-2015. 150 Jahre gemeinsa- me Geschichte (D. Kraack)	59
Auf den zweiten Blick. Frauen und Männer der Nordkirche vom Mittel- alter bis zur Gegenwart (D. Kraack)	62
Brigitte Templin & Gottfried Böhme (Hrsg.): Hans Jobelmann, Aus Afrika ... Tagebücher, Briefe, Zeichnungen und Photographien 1907- 1909 - Lars Frühsorge: Gustav Pauli (1824-1911). Die Reiseberichte und Sammlungen eines frühen Weltreisenden aus Lübeck (D. Kraack)	67
Autorenverzeichnis	72

Mitteilungen

Der Arbeitskreis für Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins im Jahre 2017

von Detlev Kraack, Plön

Der Arbeitskreis hat sich auch im abgelaufenen Jahr wieder intensiv mit der Erforschung wirtschafts- und sozialgeschichtlicher Fragen beschäftigt. Im Fokus der Betrachtung stehen dabei die historischen Herzogtümer Schleswig und Holstein mit den angrenzenden Regionen Norddeutschlands und Skandinaviens sowie die Hansestädte Lübeck und Hamburg. Wir haben vor allem auch Niedersachsen, Mecklenburg und das südliche Dänemark fest im Blick und freuen uns über die guten Kontakte zu den Freunden und Bekannten hier wie dort.

Die Mitgliederzahl ist leider leicht rückläufig (Stand 31. Dezember 2017: 80 Mitglieder). Daher der dringende Appell: Wir alle sollten überlegen, wen man in seinem persönlichen Umfeld für die Mitarbeit in unserem Kreis gewinnen könnte. Wie bislang rackert ein harter Kern von Aktiven in der Sache und treibt unsere Projekte nach Kräften voran. Für den intensiven Austausch miteinander leistet das von unserem Sekretär Ole Fischer zusammengestellte Verzeichnis der AK-Mitglieder

(dienstliche und private Adressen, Interessengebiete und Arbeitsschwerpunkte; Stand April 2016) nach wie vor gute Dienste. Die zwei von Jan Wieske geschaffenen Hilfsmittel haben sich bewährt und sind bei den AK-Mitglieder und vielen anderen Menschen dankbar angenommen worden: Zum einen hat Jan eine Link-Liste zu online fassbaren Hilfsmitteln und Digitalisaten (handschriftlich wie gedruckt überlieferte Quellentexte, Findmittel, Grundlagentexte etc.) erarbeitet, die er – laufend überarbeitet – an Geschichtes Interessierten über unsere Homepage frei zur Verfügung stellt. Zum anderen betreibt Jan Wieske einen Blog (Geschichtsblog SH: geschichtsblogsh.wordpress.com/), der dazu einlädt, sich über Probleme der nordelbischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte etc. zeitnah miteinander auszutauschen. Darüber hinaus hat das Leitungsgremium sich zu regelmäßigen Treffen verabredet, mindestens einmal pro Halbjahr, nach Bedarf aber auch häufiger. Das letzte Treffen war am 27. Januar 2018 in Lübeck.

Exkursion/Mitgliederversammlung führten uns am 30. September 2017 nach Bad Segeberg (vgl. Bericht in Rundbrief Nr. 120, S. 11-16). Schon im zweiten Quartal hatten wir uns auf dem Koppelsberg bei Plön zu einer Tagung getroffen. Im Rahmen der Veranstaltung konnten wir unserem Gründungsmitglied Ingwer E. Momsen eine Sondernummer des Rundbriefes (in der normalen Zählung Nr. 119) als kleine Gabe unseres Arbeitskreises zu seinem 80. Geburtstag überreichen (vgl. Bericht in Rundbrief Nr. 120, S. 4-10), gleichsam ein Akt der Pietas von uns Jüngeren, denen der Jubilar in seiner Dankesrede von den frühen Zeiten des AK berichtete.

Dagegen haben wir das Projekt einer „Neuen Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins 1000-2000“ (vorerst) ad acta gelegt. Auf Grund des schleppenden Eingangs von Manuskripten und deren sehr unterschiedlichem Charakter und Reifegrad sahen wir uns zu diesem Schritt gezwungen. In der Diskussion mit den Autoren und Mitwirkenden wurde beschlossen, dass vorliegenden Manuskripte in überarbeiteter Form als Beiträge im Rundbrief veröffentlicht werden sollen.

Bereits am 9. September 2017 hatte im Schloss zu Plön eine Tagung zur Reformation im Lande stattgefunden („Wendezeiten 1500-1600. Glaube und Leben zwischen Norm

und Abweichung stattgefunden“). Die Veranstaltung, für deren Organisation und Finanzierung neben der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte und dem Verein für katholische Kirchengeschichte in Hamburg und Schleswig-Holstein auch der AK und die Arbeitsgemeinschaft für Heimatkunde im Kreis Plön verantwortlich zeichneten, war ganz nach dem Geschmack des AK angelegt, räumte mit Mythen und überkommenen Geschichtsbildern auf und versuchte Unter- und Gegenströmungen zum reformatorischen Geschehen nachzuspüren. Vor einem zahlreich versammelten Publikum aus nah und fern, darunter durchaus auch Mitgliedern des AK, entstand so ein durchaus vielschichtiges Bild des Gegenstandes (vgl. Bericht in Rundbrief Nr. 120, S. 20-22). Die Beiträge zu der Tagung sollen im Laufe des Jahres 2018 in der Reihe der Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins erscheinen. Darüber hinaus hat sich das Leitungsgremium intensiv ausgetauscht und sich am 1. April 2017 bei Ortwin Pelc zu Hause in Hamburg getroffen, um die Aktivitäten und Veranstaltungen des Jahres zu planen und konzeptionell wie inhaltlich auf den Weg zu bringen.

Veröffentlichungen

Wir haben unter der Herausgeber-schaft von Peter Danker-Carstensen

im vergangenen Jahr zwei normale Rundbriefe veröffentlicht, Nr. 118 (Februar 2017) und Nr. 120 (November 2017). Hinzu kam – als kleine Festgabe für Ingwer E. Momsen – der Rundbrief Nr. 119 (April 2017), dessen redaktionelle Betreuung Ortwin Pelc übernommen hatte. Kleine Neuerung: Seit dieser Nummer erscheinen die Rundbriefe nicht mehr geklammert, sondern – etwas professioneller aufgemacht – mit Leimbindung und mit einer farbigen Titelabbildung ausgestattet. In unserer Studienreihe (SWSG) ist im vergangenen Jahr zwar kein wei-

terer Band erschienen, es befindet sich aber der von Ortwin Pelc betreute Band mit den Beiträgen zur Tagung „Kriegsleiden in Norddeutschland vom Mittelalter bis zum Ersten Weltkrieg“ (Hamburg, 26./27. September 2014) in Vorbereitung und soll bis zu unserem 40. Jubiläum, das wir am 1. September 2018 in Kiel (siehe auch weiter unten) groß feiern werden, gedruckt vorliegen. Außerdem erschienen in diesem Jahr unter anderem in ZHG und ZSHG sehr positive Besprechungen unserer letzten Studienbände. Das umfangreiche Manuskript von



Ein fester „sozialer“ Bestandteil der Koppelsberg-Tagungen sind die gemeinsamen Spaziergänge am Ufer des Plöner Sees. Foto: Martin Rheinheimer

Günther Bock zur „Drehscheibe Untertelbe. Regionale Herrschaftsträger im Kontext europaweiter Vernetzungen des 11. bis 13. Jahrhunderts“ wird nicht in unserer Studienreihe, sondern in der Reihe der Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins gedruckt werden. Wir haben das Projekt damit keinesfalls ganz aus der Hand gegeben und werden uns um die Einwerbung von Druckkostenzuschüssen bemühen. Die Reihe der Artikel zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins und Hamburgs in der alle zwei Monate erscheinenden Zeitung NordWirtschaft konnte auch im vergangenen Jahr fortgesetzt werden. Für das laufende Jahr sind weitere Artikel in Vorbereitung.

Projekte

Nachdem Ole Fischer sein Projekt zu „Aufklärung und Alltag“ durch Veröffentlichung unter dem Titel „Aufgeklärte Lebenswelten“ (SWSG Nr. 54) zu einem positiven Abschluss bringen konnte, läuft die Arbeit an dem während der Koppelsberg-Tagung (2015) angedachten Projekt zu den „Machern“ in den fürstlichen und in den lokalen Verwaltungen der frühmodernen Gemeinwesen (Kanzlern, Sekretären, Land- und Hardschreibern etc.) und zu ihrer Herkunft und sozialen Einbettung an, zu dem Jan Wiese erste Ideen präsentiert hatte. Auf der

Koppelsberg-Tagung im Mai 2017 haben wir uns bereits über einzelne Aspekte des weiten Gegenstandes ausgetauscht, und auf der für den 24.-25. November 2018 geplanten Koppelsberg-Tagung (siehe weiter unten) werden wir ein entsprechendes Arbeitsgespräch durchführen. Dass darüber hinaus auch das Projekt zu „Stadt und Adel“ (Detlev Kraack) weiter verfolgt werden soll, versteht sich von selbst. Auch hier wäre eine Veröffentlichung zu wünschen, da das weite Themenfeld erhebliches Forschungspotential bietet.

Planungen und Perspektiven

Wir planen für den 26. Mai 2018 unsere Mitgliederversammlung in Hamburg und möchten diese mit einer geführten Besichtigung des alten Altona verbinden. Unseren ursprünglichen, auf der letzten Mitgliederversammlung angekündigten Plan, diese Veranstaltung in Reinbek durchzuführen, mussten wir aus organisatorischen Gründen aufgeben. Mögen sich alle Interessierten den Termin anstreichen; eine Einladung einschließlich Programmplanung für den Tag wird zeitnah per Rundmail erfolgen; entsprechende Informationen werden auch auf der Homepage einsehbar sein.

Weitere Termine zum Vormerken:

11. März 2018 – Veranstaltung in

Bad Segeberg anlässlich des Geburtstags von Heinrich Rantzau (1526-1598) (ab 10.30 Uhr im Kreishaus in Bad Segeberg); in diesem Jahr mit einem Vortrag von Detlev Kraack: „Krieg und Frieden bei Heinrich Rantzau“.

26. Mai 2018 – Festveranstaltung zum 100. Jubiläum der Genealogischen Gesellschaft Hamburg in der Aby-Warburg-Stiftung „Warburg-Haus“ in Hamburg (Programm findet sich im Internet unter www.gghhev.de).

2. Juni 2018 – Exkursion der GSHG nach Friedrichsruh (Anmeldung bei Detlev Kraack).

9. Juni 2018 – 2. Tag der schleswig-holsteinischen Geschichte in der Sparkassen-Akademie in Kiel-Mettenhof (Faluner Weg 6, 24109 Kiel). – Thema: „Wendepunkte in der schleswig-holsteinischen Geschichte“. Dabei wird es keineswegs nur um Politik- und Ereignisgeschichte gehen. Vielmehr soll es auch um Verkoppelung und Bauernbefreiung, um die Sturmflut von 1634 und ihre Fol-

gen und um vieles mehr gehen (vgl. zum geplanten Programm weiter unten in diesem Rundbrief). – Wir würden uns über eine rege Beteiligung freuen, weil wir gerne auch wieder auf einem Stand für uns und unsere Aktivitäten werben würden.

1. September 2018 – Jubiläumsfeier 40 Jahre AK WiSo SH in der Schleswig-Holsteinischen Landesbibliothek Kiel und darüber hinaus (vgl. zum Programm weiter unten in diesem Rundbrief).

15. September 2018 – Exkursion der GSHG entlang der Königsau (Anmeldung bei Detlev Kraack).

24.-25. November 2018 – Offene Tagung auf dem Koppelsberg bei Plön. Dort soll es neben dem geplanten Arbeitsgespräch zum Projekt von Jan Wieske (siehe oben) die Möglichkeit geben, eigene Projekte zu präsentieren und mit einem kritischen Auditorium zu diskutieren. Ole Fischer und Detlev Kraack nehmen Anmeldungen zur Teilnahme und Projektpräsentation entgegen.

40 Jahre Arbeitskreis für Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins

Einladung zum Jubiläumsempfang in Kiel am 1. September 2018

von Detlev Kraack, Plön

Im Jahre 1978 wurde unser Arbeitskreis von einem Kreis damals junger Wilder in Opposition gegen die verkrusteten Strukturen einer auf die Erforschung der politischen Geschichte festgelegten Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte begründet. Dass sich die entsprechenden Wogen seit geraumer Zeit geglättet haben und Geschichtsgesellschaft und Arbeitskreis inzwischen inhaltlich wie methodisch einträchtig gemeinsame Ziele verfolgen, sei an dieser Stelle ausdrücklich betont.

Nachdem wir bereits vorausgehende Jubiläen gebührend gewürdigt haben, planen wir auch für das 40. Jubiläum eine entsprechende Feier. Dazu sind alle an Geschichte Interessierten und insbesondere die Mitglieder des Arbeitskreises eingeladen.

Wir treffen uns am Sonnabend, den 1. September 2018, um 10.30 Uhr zu einem Empfang in der Schleswig-Holsteinischen Landesbibliothek (Sartori & Berger-Speicher, Wall 47/51, 24103 Kiel), die uns anlässlich unseres runden Geburtstages ihre Pforten öffnet. Nach einer kurzen Begrüßung durch den Sprecher und einigen Grußbotschaften uns

verbundener Institutionen wollen wir uns an einem Vortrag von unserem Freund und Kollegen Prof. Dr. Carsten Porskrog Rasmussen aus Dänemark ergötzen, um im Anschluss daran anhand einiger kurzer Projektpräsentationen aus unseren Reihen den Raum auszuleuchten, den wir in nächster Zeit durch unsere Forschungen erhellen möchten.

Carsten Porskrog Rasmussen wird zu folgendem Thema sprechen: „Midi-Historie. Alsen und der Sundewitt als Gutsgesellschaften“. Unser Gast aus dem Museum Sønderjylland hat sich in einem aktuellen Buchprojekt mit Alsen und dem Sundewitt als Gutsgesellschaften vom 16. bis zum 19. Jahrhundert beschäftigt. In diesem Zusammenhang hat er u. a. darüber nachgedacht, wie man durch das Prisma „Gut“ ein weites Spektrum ganz unterschiedlicher wirtschaftlicher und sozialer Phänomene der vormodernen Gesellschaft erforschen und die dabei erzielten Ergebnisse auf einer Ebene zwischen Makro- und Mikrohistorie zur Darstellung bringen kann. Wir freuen uns schon darauf, ihm dabei für ca. 30 Minuten über die Schulter blicken zu dürfen.

Wir gehen davon aus, dass das Hunger und Durst macht; und so werden wir uns zunächst an einem kleinen Imbiss stärken, um dann um 14.47 Uhr an der Station „Seegarten“ (am Kieler Schifffahrtsmuseum) einen Fördedampfer in Richtung Möltenort zu besteigen (Ankunft ebendort nach Plan 15.30 Uhr), wo wir im Strandhotel Seeblick an der Förde in lockerer Runde ab ca. 16 Uhr den hoffentlich schönen, spätsommerlichen Nachmittag genießen werden, ein paar Sonnenstrahlen und einen kleinen Spaziergang eingeschlossen, wenn sich das anbieten sollte. Um 19 Uhr geht unser Schiff vom Anleger in Möltenort zurück nach Kiel. Wenn wir dann gegen 19.50 Uhr mit dem Schiff wieder im Kieler Innenstadtbereich (Station „Seegarten“) angelangt sind, wollen wir den Tag gemeinsam in einem Lokal in der Kieler Innenstadt ausklingen lassen. In freudiger Erwartung eines ebenso inspirierenden wie erquicklichen Mit-einanders am 1. September 2018 in Kiel bitten wir um rege Beteiligung. Da wir in diesem Jahr noch eine ganze Reihe von Projekten realisieren wollen und unsere Mitgliedsbeiträge in erster Linie dazu dienen, neue Forschungen zu initiieren und deren Ergebnisse zu publizieren, bitten wir um Verständnis dafür, dass wir unsere Gäste zwar gerne zu einem Glas Sekt und einem Imbiss in der Landesbibliothek einladen, die Kosten

des restlichen Tagesprogramms dem Arbeitskreis indes nicht aufbürden möchten. So mögen all diejenigen, die uns durch den Tag begleiten, die Dampferfahrt und die Verpflegung im Café in Möltenort/Heikendorf und auch danach beim Ausklang in der Innenstadt aus der eigenen Schatulle begleichen. Um für diese Pläne eine gewisse Planungssicherheit zu gewinnen und am Ende eine hinlängliche Menge an Sekt und Schnittchen ordern zu können, bitten wir bis zum 13. August 2018 um Anmeldung bei unserem Sekretär Dr. Ole Fischer E-Mail: ole.fischer@posteo.de oder ole.fischer@uni-hamburg.de

Das Programm im Telegramm:

10.30 Uhr Empfang und Festakt in der Schleswig-Holsteinischen Landesbibliothek.

Vortrag von Prof. Dr. Carsten Porskrog Rasmussen („Midi-Historie“).
Projektpräsentationen von AK-Mitgliedern.

14.47 Uhr Fahrt mit dem Fördedampfer nach Möltenort

15.30 Uhr Ankunft in Möltenort; dort ab ca. 16 Uhr lockeres Beisammensein bei Kaffee und Kuchen im Strandhotel Seeblick

19.04 Uhr Rückfahrt mit dem Fördedampfer von Möltenort

19.42 Uhr Ankunft Anleger Seegarten
Danach lockerer Ausklang in einem Restaurant in der Kieler Innenstadt – wir kümmern uns noch darum.

Arbeitskreis für Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins
Kassenführung
Abrechnung für das Geschäftsjahr 2016

EINNAHMEN

Mitgliedsbeiträge	1.725,00
Zuschuss GSHG	2.500,00
Sonstige Zuschüsse	500,00
Tagungsgebühren	630,00

Summe	5.355,00
-------	----------

AUSGABEN

Tagungen	2.429,27
Arbeitsgespräche, Leitungsgremium	80,50
Redaktion Studien	- / -
Redaktion Sonstiges	19,04
Rundbrief Druck- & Versandkosten	2.812,65
Kontoführungsgebühren, Zinsen, Porto	123,03
Sonstiges (Website Hosting)	30,00

Summe	5.494,49
-------	----------

Saldo Einnahmen/Ausgaben	-139,49
--------------------------	---------

Konto bei Postbank Leipzig Nr. 977 526 901

Kontostand 31.12.2016	5.141,68
Kontostand 31.12.2017	5.002,19
Saldo Kontostand	139,49

Einladung zu einer Arbeitskreis-Tagung auf dem Koppelsberg bei Plön vom 24.-25. November 2018

von Detlev Kraack, Plön

Auf Nachfrage hat sich die Leitung der Akademie am See auf dem Koppelsberg bei Plön doch erweichen lassen, uns unser traditionelles Tagungslokal vom 24.-25. November 2018 für eine zweitägige Tagung zur Verfügung zu stellen. Zwar sind das nur zwei Tage, nämlich Sonnabend und Sonntag, aber wir waren der Meinung, dass sich eine entsprechende Tagung doch auch in diesem Format lohnt. Es ist doch für den AK wichtig, sich auch in größerer Runde regelmäßig zu treffen und über laufende Projekte auszutauschen. Wir werden uns am Sonnabendvormittag treffen und dann bis zum Sonntagnachmittag Zeit für den Austausch haben. Da es neben dem geplanten Arbeitsgespräch zu dem neuen Projekt von Jan Wieske zu den „Machern“ in den fürstlichen und lokalen Verwaltungen nordelbischer Territorien (siehe auch oben im Jahresbericht für 2017) die Möglichkeit geben wird, eigene Projekte zu präsentieren und mit einem kritischen Auditorium zu diskutieren, nehmen Ole Fischer und ich Anmeldungen für Teilnahme und Projektpräsentation entgegen (bitte entsprechend melden bei ole.fischer@uni-hamburg.de oder detlev.kraack@gmx.de). Auf der

Basis der eingehenden Anmeldungen und Vortragsangebote werden Ole und ich im Zusammenspiel mit dem Leitungsgremium dann ein Programm zusammenstellen und es allen Teilnehmern und den AK-Mitgliedern über unseren E-Mail-Verteiler und unserer Homepage zugänglich machen.

Da wir unsere Finanzen nicht überstrapazieren wollen und in diesem Jahr noch einige Publikationsprojekte anstehen, ist es notwendig, dass sich die Teilnehmer mit 30 EUR an den Tagungskosten beteiligen. Diese sollten parallel zur Anmeldung an Peter Danker-Carstensen auf das Konto des AK überwiesen werden. Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme und verweisen darüber hinaus bereits jetzt darauf, dass wir den Koppelsberg für eine Tagung im Mai 2019 gebucht haben, um dann mal wieder in der lieblichen Jahreszeit im Grünen tagen zu können.

150 Jahre Schleswig-Holstein in Preußen (Friedrichsruh, 1. Dezember 2017)

Tagungsbericht von Karsten Christian, Kleinmachnow

Das Jahr 1867 stellte für die Herzogtümer Schleswig und Holstein infolge der Einverleibung in den preußischen Staatsverband eine Zäsur dar, mit der gemeinhin der Eintritt Schleswig-Holsteins in die Moderne verbunden wird. Wie vielfältig die Auswirkungen und die Blickweisen auf dieses Ereignis und vor allem auf die daraus resultierenden Entwicklungen waren, wurde während der von der Abteilung Regionalgeschichte der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel in Kooperation mit der Otto-von-Bismarck-Stiftung in Friedrichsruh und mit Unterstützung der Stiftung Herzogtum Lauenburg am 1. Dezember 2017 in den Räumen der Bismarck-Stiftung in Friedrichsruh veranstalteten Tagung „150 Jahre Schleswig-Holstein in Preußen“ deutlich.

Eine kritische Bilanz zu ziehen sowie Vor- und Nachteile auf schleswig-holsteinischer und auch auf preußischer Seite zu untersuchen, war das Anliegen der Tagung, wie Prof. Dr. Oliver Auge in seiner Einführung herausstellte. Noch heute kämen mitunter sehr unterschiedliche Lesarten zum Ausdruck, wenn etwa dänischen Einflüssen Attribute wie „locker“ und „leicht“ zugeschrieben,

demgegenüber preußische Einflüsse mit Bezeichnungen wie „wuchtig“ oder „militärisch“ belegt würden.

Im ersten Vortrag referierte Tobias Köhler (Hamburg) über „Bismarck und die Schleswig-Holsteiner und Lauenburger. Eine schwierige Beziehung“. Dabei konnte er deutlich machen, dass die Beziehungen zahlreichen Wandlungen unterworfen waren und weitete den häufig auf die 1860er-Jahre verengten Blick auf die davor und danach liegenden Jahre aus. Das Bismarckbild der Schleswig-Holsteiner besserte sich nach der Annexion und kulminierte schließlich im allgemeinen Mythos des Reichsschmiedes. In einer aktuellen Umfrage zu den berühmtesten Schleswig-Holsteinern taucht so heute auch Otto von Bismarck auf, woraus Köhler die für die gesamte Tagung programmatische Frage ableitete, ob Bismarck Schleswig-Holsteiner, oder die Schleswig-Holsteiner Preußen geworden waren?

Frank Möller (Greifswald) beschäftigte sich mit der Frage: „Was brachte Schleswig-Holstein Preußen?“ bzw. „welchen Wert hatte Schleswig-Holstein für Preußen?“ Aufbauend auf der wirtschaftswissenschaftlichen Werttheorie, der zufolge Wert

immer eine subjektive Zuschreibung ist, kann der Wert Schleswigs und Holsteins vor der Annexion für die preußische Staatsführung mit Blick auf die Bevölkerungszahl nicht in dem Territorium an sich gelegen haben. Vor dem Hintergrund der sogenannten Februarbedingungen von 1864 wird deutlich, dass der Wert Schleswigs und Holsteins vor allem in der geostrategischen Lage begründet war, wobei außerdem der Zusammenhang der europäischen Machtpolitik zu berücksichtigen ist. Später setzte Bismarck auch auf die „nationale Karte“, sodass die Annexion weniger als Gewinn für Preußen, sondern als notwendiger Schritt auf dem Weg zur Nationswerdung interpretiert wurde.

Die Architektur als „Spiegel des Wandels“ nahm Katharina Priewe (Kiel) mit ihrem Vortrag „Preußische Einflüsse auf Städtebau und öffentliches Bauen in Schleswig-Holstein nach 1867“ in den Blick. Dabei machte sie einerseits deutlich, inwiefern die Jahre 1866/67 eine Zäsur darstellten. Während vorher der Dänische Klassizismus prägend gewesen war, wurde das Bauwesen in Schleswig-Holstein 1869 an die Verhältnisse der preußischen Bauverwaltung angepasst. Aus der Diskussion ergab sich, dass aber keineswegs von einer nun preußischen Architektur im Sinne eines kohärenten Nationalstils gesprochen wer-

den kann. Treffender ist vielmehr die Bezeichnung „Bauen während der preußischen Zeit“, da sich preußische Architekten unterschiedlicher Schulen (Kassel, Hannover, Berlin) bedienten und so verschiedene typische Elemente zum Einsatz kamen, deren Übergänge zudem fließend waren.

Anschließend bot Frank Lubowitz (Aabenraa) einen Überblick über „Reform und Modernisierung der neuen Provinz – Schleswig-Holstein zwischen 1867 und 1890“. Demzufolge war mit der preußischen Annexion ein „Eintritt in die Moderne“ verbunden. Die Landesverwaltung wurde grundlegend reformiert, sodass die im Besitzerobertragungspatent zugesagte „Bewahrung von Eigentümlichkeiten“ auf wenige Relikte wie die Schleswig-Holsteinische Ritterschaft beschränkt blieb. Als wirtschaftlicher Vorteil erwies sich der erleichterte Zugang zum deutschen Markt, wovon das südliche Holstein und Kiel am meisten profitierten. Trotz dieses Aufbruches blieben agrarische Erzeugnisse die wichtigsten Exportgüter Schleswig-Holsteins.

Mogens Rostgaard Nissen (Flensburg) richtete den Blick auf „Die Minderheitenfrage im kaiserzeitlichen Schleswig-Holstein“. Dabei beleuchtete er insbesondere die Zeit der sogenannten „Köller-Politik“, die nach dem von 1897 bis 1901 wirkenden Oberpräsidenten Ernst von Köller

benannt war und zu einem Symbol der preußisch-deutschen Repression gegenüber der dänischen Minderheit in Schleswig wurde. Darauf aufbauend schilderte Nissen die Strategien der dänischen Minderheit, ihre Eigenständigkeit zu bewahren, was seinen Ausdruck in der Gründung von verschiedenen Vereinen fand. So wurden ein Sprach-, ein Wähler- und ein Schulverein gegründet. Unabhängig davon hat es das dänische Königreich nach 1871 nicht verstanden, etwa auf eine Form der positiven Nachbarschaft hinzuwirken, wie in der anschließenden Diskussion deutlich wurde.

Besonders anregend war der Vortrag von Johannes Rosenplänter (Kiel) über „Kiel und das Kaiserreich. Bezugspunkte der Identität einer Marinestadt“. Darin stellte er die These auf, dass Preußen kaum eine Rolle für die Identität der Stadt Kiel spielte. Wenngleich es zwar preußische Einrichtungen in der Stadt gab, wurde Kiel nicht Sitz der preußischen Provinzialverwaltung. Angesichts der Kaiserlichen Kanalkommission und der Kaiserlichen Marine und des Status als Reichskriegshafen erkennt Rosenplänter vielmehr eine Verdichtung der Reichsidee in der Stadt Kiel. Kiel fungierte so als ideale Bühne des Reiches, zumal mit Blick auf die Kieler Woche, wo historische Inszenierungen und moderne Technik eine Verbindung eingingen. Die

Marine und der Reichskriegshafen stellten regelrecht eine Verkörperung des Reiches dar. Prinz Heinrich als Bruder Wilhelms II. symbolisierte dabei eine direkte Verbindung zwischen der Stadt und dem Kaiser. Bei der Eröffnung des Nord-Ostsee-Kanals im Jahre 1895 wurde besonders auch an die Grundsteinlegung durch Wilhelm I. erinnert, was dazu gedient haben könnte, dem auf seinem Höhepunkt befindlichen Bismarck-Mythos etwas entgegenzusetzen. Weitere vertiefende Forschungen werden sich hier anzuschließen haben. Vor dem Hintergrund des Kieler Matrosenaufstandes des Jahres 1918 erlangen die aufgeworfenen Fragen eine besondere symbolhafte Bedeutung.

Anschließend beschäftigte sich Lisa Kragh (Kiel) wieder stärker mit dem Aspekt der Preußischwerdung am Beispiel einer einzelnen Institution, der Universität Kiel: „Eine ‚heuchlerische Brut?‘ Die Universität Kiel wird preußisch.“ Als Ausgangsfrage konzentrierte sie sich auf das Verhältnis von Staat und Universität im Spannungsverhältnis von akademischer Freiheit, gesellschaftlich-politischem Engagement und staatlichen Nützlichkeitsansprüchen und Vorgaben. Zunächst war der besondere Rechtsstatus der Universität als außerhalb der städtischen Jurisdiktion stehend, d. h. die universitäre Autonomie als Idee des 19. Jahrhunderts,

präsent gewesen. Nach der preußischen Annexion gewöhnten sich die Kieler Professoren jedoch relativ schnell an die neue Situation, auch wenn damit verbunden war, dass sie steuerlich weniger privilegiert waren als zuvor und auch die akademische Gerichtsbarkeit aufgehoben wurde. Teil des preußischen Universitätssystems zu sein, brachte im weiteren Verlauf aber auch Vorteile mit sich. So stieg etwa das Universitätsbudget nach einer Übergangsphase deutlich an.

Julian Freche (Kiel) beleuchtete daraufhin in dem Vortrag „Ich bin ein Preuße, kennt ihr meine Farben?": Preußen in der Wahrnehmung der Schleswig-Holsteiner bis zum Ersten Weltkrieg“ Einstellungen und Meinungen zur Eingliederung der Herzogtümer in das Königreich Preußen von 1867 bis 1871. Anhand von Zitaten zeigte er den Aussöhnungsprozess der Bevölkerung mit Preußen auf.

Abschließend fasste Martin Göllnitz (Mainz) unter dem Titel „Pflichtehe mit Pickelhaube?“ wesentliche Aspekte der Tagung und offene Fragen zusammen. Bei der Beschäftigung mit dem Gegenstand sei darauf zu achten, nicht einem Zerrbild Preußens zu erliegen. Außerdem sollte die zeitliche Dimension erweitert und das Verhältnis von Schleswig-Holstein und Preußen auch in der Zeit nach 1918 untersucht werden.

Weiterhin empfahl er angesichts des Modernisierungs-Topos die Beschäftigung mit „Modernisierungsverlierern“ in Bezug auf die Annexion nicht zu vergessen. Auch könnten regionale Vergleiche weitere Erkenntnisse ermöglichen, da Preußen mit seinen neuen Provinzen nicht im Labor experimentiert, sondern durchaus flexibel und adressatenspezifisch gehandelt habe. So ging eine anregende und informative Tagung zu Ende, die sich nicht in einer reinen Bilanz erschöpfte, sondern an manchen Stellen mit bisherigen Betrachtungsweisen brechen konnte und auch neue, noch weiter zu analysierende Sachverhalte zu Tage förderte.

Beiträge

Eine Hebeliste für das Mittelkirchspiel auf Fehmarn aus dem Jahr 1552

von Jan Wieske, Hannover

Während für die Stadt Burg auf Fehmarn aus dem 16. Jahrhundert eine Reihe von Registern überliefert sind, die im Zusammenhang mit der Hebung landesherrlicher Steuern und des kommunalen Schoß' entstanden¹, fehlt eine vergleichbare Überlieferung für das Gebiet der insularen Landschaft. Die einzige Ausnahme bildet offenbar eine Liste aus dem Jahr 1552, welche für die Dörfer des Mittelkirchspiels (= Kirchenspiel Landkirchen auf Fehmarn) Abgabensätze von Einwohnern verzeichnet. Das Original dieser Liste muss derzeit als verschollen gelten. Es soll sich im Archiv der Kirchengemeinde Burg a.F. befunden haben, ist dort jedoch nicht mehr auffindbar. Umso wertvoller wird daher eine durch den früheren Burger Stadtarchivar Georg Laage als Typoskript angefertigte und in mehreren Durchschlägen erhaltene Abschrift.² Sie scheint allerdings im Detail nicht ganz fehlerfrei zu sein.³

Ebenso wie die Burger Steuer- und Schoßregister hat die Liste von 1552 in der Forschung bislang kaum Beachtung gefunden.⁴ Ihr wirtschafts- und sozialgeschichtli-

ches Informationspotential muss als nach wie vor unerschlossen gelten. Dieses Potential entfaltet sich besonders im Zusammenspiel mit dem 1558 entstandenen Verzeichnis fehmarischer Haushaltsvorstände, das 2009 von Mikkel Leth Jespersen im Rundbrief Nr. 101 veröffentlicht wurde.⁵ Jenes Register liefert für alle Dörfer der Landschaft Fehmarn die Namen der Hufner, Halbhufner und Kätner. Für die Mitte des 16. Jahrhunderts gibt es so nicht nur Anhaltspunkte für die Größe der Siedlungen, sondern ermöglicht auch eine grobe Einschätzung, in wessen Händen sich Höfe und der Großteil der Ländereien befanden und welche Familien in welchen Orten oder Gegenden der Insel vermutlich den Ton angaben.⁶ Weitere Differenzierungen zum Vermögen der größeren und kleineren Landbesitzer sowie der für die einzelnen Kirchspiele nur zusammenfassend aufgeführten Büdner („disse sint bodeners ... de den husluden denen“ o.ä.) enthält das Verzeichnis von 1558 nicht. Genau solche Einblicke scheint nun jedoch die nur sechs Jahre zuvor entstandene Hebeliste zu gewähren.



Das Mittelkirchspiel auf Fehmarn nach dem „Geometrisch Grundriss von dem Lande Fehmeren Anno 1648“. Die Grenzen des Kirchspiels sind durch gepunktete Linien dargestellt. Quelle: J. Mejer, C. Danckwerth, Neue Landesbeschreibung der zwey Hertzogthümer Schleswich und Holstein, Husum 1652

Leider lassen sich sich nach jetzigem Kenntnisstand zwei für derartige Quellen zentrale Fragen nicht sicher beantworten: Was für eine Abgabe wird in der Hebeliste von 1552 veranschlagt? Und auf welcher Grundlage wurde die Veranschlagung vorgenommen?

Am Naheliegendsten ist es, die Lücke in der nur unvollständig vorliegenden Überschrift - „De settinghe van der karcken ...ghen“ - mit „weghen“ aufzulösen und damit von einer Kirchenschätzung, d.h. einer Sondersteuer innerhalb des Kirchspiels für Baumaßnahmen am Kirchengebäude, auszugehen. Zwingend ist diese Interpretation nicht, zumal uns Laages Abschrift über Art und Größe der Lücke im Unklaren läßt. Erschwerend kommt hinzu, dass die wenigen und in der Regel erst später einsetzenden lokalen Quellen zum kirchlichen Finanzwesen im 16. Jahrhundert⁷ nicht preisgeben, inwiefern Kirchenschätzungen für jene Zeit auf Fehmarn überhaupt denkbar sind. Entsprechend sind auch größere Baumaßnahmen am Landkirchener Gotteshaus oder mögliche Ursachen hierfür nicht auszumachen.

Auf der anderen Seite erinnert die Aufteilung des Kirchspiels in Hebezirke („Quartiere“) an die Praxis, in der über ein Jahrhundert später die Einkünfte der Kirchengemeinde aus Renten, Pachten etc. eingezogen werden.⁸ Zudem deutet der Begriff

der „Settinghe“ auf eine außerordentliche Steuer; denn von „Settinghe“ oder meist „Settegeld“ wird auch in den Überschriften der Burger Heberegister gesprochen, und zwar auffälligerweise nur, wenn diese in Zusammenhang mit außerordentlichen Abgaben an den Landesherrn entstanden.⁹

Dass die Liste von 1552 ebenfalls eine solche außerordentliche Abgabe an den Landesherrn verzeichnet, ist hingegen unwahrscheinlich. Die Erwähnung der Kirche in ihrer Überschrift ist hiermit schwer in Einklang zu bringen. Auch liegen für das Jahr 1552 keine belastbaren Nachrichten über eine Bede o.ä. vor.¹⁰

Als weitere Möglichkeit in Betracht käme noch eine dem städtischen Schoß vergleichbare, kommunale Abgabe zur Finanzierung etwaiger Aufgaben des Kirchenspielsgerichts. Doch während für den kirchlichen Bereich auf der Insel um 1550 wenigstens einige Quellen zum Finanzwesen existieren, fehlen diese für den Bereich der Kommunalverwaltung gänzlich. Auf welcher Grundlage die Taxierung erfolgte, kann nur gemutmaßt werden. Dass Immobilienbesitz mindestens mit veranschlagt worden ist, legen Einträge wie „her Lüders huß II m“ oder „De snieder Kortholtes boden IIII ß“¹¹ nahe. Wenn einzelne Personen, die 1558 als Kätner klassifiziert werden, 1552 einen Betrag zahlen,

der deutlich über dem der meisten Hufner, lag¹², deutet dies allerdings stark darauf hin, dass Immobilienbesitz allein nicht der Maßstab gewesen sein kann.

Hufner wurden, wie wiederum ein Abgleich mit den Kategorien der 1558er-Liste zeigt, in der Regel mit mindestens fünf Mark veranschlagt. Häufig zahlten sie sieben Mark. Halbhufner liegen nicht unter zwei Mark. Auch Büdner wurden mit zwei oder vier Schillingen zur Abgabe herangezogen.

Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die Kategorien „(Halb-) Hufner - Kätner - Büdner“ in ihrem Bedeutungsgehalt für Fehmarn noch nicht näher untersucht worden sind. Was genau einen Hufner von einem Halbhufner oder einen Kätner von einem Büdner unterschied, ja, ob diese Kategorien in dieser Form überhaupt auf der Insel selbst angewandt wurden (oder vielleicht nur der Sichtweise eines von auswärts kommenden Schreibers entsprangen), bleibt weiterhin zu klären.¹³

Trotz aller Ungewißheiten scheint es mir aus den eingangs genannten Gründen angebracht, die Liste einer breiteren Öffentlichkeit zur Kenntnis zu geben. Sie ist - bei aller sicher angebrachten Vorsicht - gemeinsam mit der Liste von 1558 von großem Nutzen. Bei meiner Abschrift der Abschrift habe ich die Währungseinheiten auf m = Mark, β = Schilling

und fl = gulden vereinheitlicht. Die Einheiten dürften hier durchweg im lübschen Sinne gebraucht worden sein, d.h. 1 m = 16 β und 1 fl = 24 β (entspricht also 1,5 m).¹⁴ Änderungen bei den Namen wurden nur vorgenommen, wenn das Typoskript - insbesondere mit Blick auf die Liste von 1558 - offenkundig fehlerhaft erschien (wenngleich der Fehler natürlich auch im Original vorhanden gewesen sein mag). Solche und andere Änderungen sind durch kursive Schrift kenntlich gemacht und werden in Fußnoten erläutert. Gebevermerke wie „dedit“ sind in der Abschrift nicht enthalten. Auch existiert kein Hinweis auf derartige Vermerke im Original.

De settinghe van der karcken ...ghen

In jahr twe un vöfftich XIII daghe na Michel[i]s¹⁵

Tho Mummendorppe [Mummendorf]

[1] Peter Tancke VII m

[2] Pawel Johanneßen VII m

[3] Olde Clawes Kobargh I m

[4] Hanß Mackeprank IX m

[5] Oßewoldt Marquarth IIII m

[6] Harticht Schomaker IIII β

[7] Ursula Schomacker II β

[8] Katrine Hemensterde II β

Tho Bliskendorppe [Blieschendorf]

[9] Thomas Koeß¹⁶ V m

[10] Hanß Starcke I m

[11] Michel Branth III m

- [12] Junge Peter Koeß¹⁷ I fl
- [13] Jachen Paulßen XX ß
- [14] Michel Serck III m
- [15] Jachen Küsche VI m
- [16] Hanß Schacht III m
- [16a] III ß¹⁸
- [17] Langhe Peter Koeß¹⁹ III m
- [17a] III ß
- [18] Thonnies Snider VIII ß
- [19] Marcus Brüggeman II m
- [20] Peter Jacobs VI ß
- [21] Annecke Hofmesters III ß
- [22] Matthies Krossze III ß
- [23] Adam Fabiannsche III ß
- [24] Jachen Pawelßen süster II ß

Tho der Wolven [Wulfen]

- [25] Hanß Köper V m
- [26] Marquart Scharmer VIII ß
- [27] Peter Vischer III ß
- [28] Jachen Silleff VII m
- [29] Jacob Silleff III m
- [30] Clawes Baer III m
- [31] Gercke Baer I m
- [32] Jürgen Baer VIII ß
- [33] Hanß Harte V m
- [34] Otto Sverin III ß
- [35] Wybcke Sverin II ß

Summa deßes quarteres LXXXII [m]

Tho Avendorpp [Avendorf]

- [36] Clawes Reitze VII m
- [37] Pawel Reitze VI m
- [38] Matthies Claweßen II m
- [39] Jürgen Bunghe VII m
- [40] Peter Koeß²⁰ VI m
- [41] Clawes Harte III m

- [42] Annecke Johanneßen VII m
- [43] Görges Arenth VI ß
- [44] Michel Johanneßen I fl
- [45] Annecke Heyden II ß
- [46] Per Harte VI ß
- [47] Hanß Harte VI ß
- [48] Jachen Kletsyn VI ß

To Teskendorppe [Teschendorf]

- [49] Peter Schacht I gulden
- [50] Marten Blicke II m
- [51] Hanß Serck II m
- [52] Lüke Kastens VI m
- [53] Jachen Syer X m
- [54] Clawes Koeß²¹ II m
- [55] Clawes Syvert VIII m
- [56] Gerdrut Menke VII m
- [57] Hinrich Kuleman III ß
- [58] Peter Mencke III m
- [59] Sycke Wulwes VI ß
- [60] Clawes Huwel III ß
- [61] Peter Syvert VIII ß
- [62] Hanß Wolbranth III ß
- [63] Peter Raloff III ß
- [64] Peter Tideman de knecht VI ß

Tho Niejeldenstorppe [Neujellingsdorf]

- [65] Peter Boye III m
- [66] Knuth Riperman I fl
- [67] Olde Hans Mackeprang III m
- [68] Mattheus Mackeprank IX m
- [69] Gretke van der Heyden II m
- [70] Elsebe Mackepranges VII m
- [71] Peter Tideman VIII m
- [72] Jürgen Mackeprang VII m
- [73] Bartelt Mackeprang III m

Summa deßes quarteres XXIII m un
hundert ringer II ß

Tho dem Struckampe [Strukkamp]

- [74] Peter Tode III m
- [75] Laurens Schuldte IIII ß
- [76] Annecke Lüttcken XII ß
- [77] Gerdrut Wolters VIII ß
- [78] Laurens Mackeprang VII m
- [79] Junge Laurens Szerke VIII m
- [80] Olde Laurens Szerke VI m
- [81] Jürgen Hacke II m
- [82] Hanß Küsche XII m
- [83] Annicke Lüders II ß
- [84] Aßmus Kreppelin IIII ß
- [85] Clawes Grube IIII ß
- [86] Matthias Szerke I m
- [87] Peter Holste I m

Tho Alberstorpe [Albertsdorf]

- [88] Michel Szerck XII m
- [89] Harmen Vycke²² II m
- [90] Kestine Kozen V m
- [91] Jasper Kotzen III m
- [92] Hartichs Stube XII ß
- [93] Dircke Stör I m
- [94] Albert Stör I m
- [95] Kastine Kotzen Kinder III m
- [95a] gekorteth II m
- [96] Matthies Szerck V m
- [97] Jachim Witte I m
- [98] Jürgen Stuke XX ß
- [99] Harticht Haveman II m
- [100] Oßwoldt Koeß²³ X m
- [101] Gretje Szerckes VIII m
- [102] Jacob Menke VI m
- [103] Hinrich Bolder IIII ß
- [104] Marten Golt VIII ß

[105] Lutke Barchman IIII ß

[106] Aßmus Struwe IIII ß

[107] Aßmus Bolder IIII ß

[108] Thomas Gude IIII ß

Summa deßes quarteres V m un hundert

Tho Oldejeldenstorpe [Altjellings-
dorf]

- [109] Carsten²⁴ Flügger IX m
- [110] Olde Hanß Eler IIII m
- [111] Junge Hanß Eler IX m
- [112] Clawes Flügger VII m
- [113] Annike Witten V m
- [114] Marquart Flügger VII m
- [115] Hanß Kahle V m
- [116] Simon Witte XVI m
- [117] Annike Flüggers IIII ß

Tho Vaderstorpe [Vadersdorf]

- [118] Junge Jürgen Függer VI m
- [119] Matthies Vulff I fl
- [120] Aßmus Junge I fl
- [121] Jürgen Schuneman IIII m
- [122] Jürgen Schniedewind VIII ß
- [123] Hinrich Johanßen VIII m
- [124] Hennecke²⁵ Johanszen VI m
- [125] Marten Meyer IIII m
- [126] Marquardt Ditmer VIII ß
- [127] Clawes Maen VIII ß
- [128] Michel Tancke XII ß
- [129] Olde Jürgen Flügger V m
- [130] Laurens Brun XXVIII ß
- [131] Clawes Schüneman V m
- [132] Karsten²⁶ Flügger IIII m
- [133] Hanß Mueß V m
- [134] Pawel Schuneman V m
- [135] Jürgen Borinck XII ß

[136] Claves Flügger VIII ß
 [137] Carsten²⁷ Wymar XIII m
 [138] Tönnies Rußow III ß
 [139] Jürgen Bracke III ß
 [140] Hinrich Schlichticht III ß
 [141] Hans Grund III ß
 [142] Lange Cathrine II ß
 [143] Mattheus Greve VIII ß
 [144] Jachim Weydeman III ß
 [145] Wybcke Haverbergs III ß
 [146] Katrine Weßels III ß
 [147] Klawes Mekesze III ß
 [148] Hanß Borinck VIII ß
 [149] Junge Pavel Schuneman VI ß

Summa deßes quarteres XXVI m unde
 de hundert

Tho Szatjendorppe [Sartjendorf]

[150] Olde Peter Wolder XIII m
 [151] Peter Wolder bey der Weyde
 VII m
 [152] Jürgen Wolder VII m
 [153] Peter Wolder Pavels Sohn VII m
 [154] Pawel Wolder VII m
 [155] Tebel Wolders I m

Tho Bistorppe [Bisdorf]

[156] Hanß Kobarch I fl
 [157] Lencke Witten II m
 [158] Gretke Syers I fl
 [159] Jürgen Witte V m
 [160] Laurens Blicke IX m
 [161] Jachen Krußze IX m
 [162] Matheus Kop VIII ß
 [163] Hinrich Osten III ß
 [164] Hanß Blicke III m
 [165] Clawes Holste III m

[166] Hans Techgel²⁸ X m
 [167] Gerdrut Baren VIII ß
 [168] Jachen Johanszen VII m
 [169] Jürgen Marten VI m
 [170] Jachen Kellinck VI ß
 [171] Aneke Nummer II ß
 [172] Tönnies Lemcke III ß
 [173] Jachen Schunemann III ß
 [174] Tönnies Korth III ß
 [175] Aßmus Nummer III ß
 [176] Ehler Witte VI ß

Summa deßes quarteres hundert m
 unde XXVI

Tho Gammendorpe [Gammendorf]

[177] Jacob²⁹ Wolder XXIII m
 [178] Hanß Kortholt II m
 [179] Hinrich Thomas VII m
 [180] Clawes Krumbeck I m
 [181] Peter Kortholt III m
 [182] Jürgen Berenth³⁰ VII m
 [183] Hanß Krumbeck I fl
 [184] Hanß Berenth³¹ XII ß
 [185] Clawes Lüder I fl
 [186] Hans Kusch VIII m
 [187] Jürgen Raleff VI m
 [188] Hanß Arenth VII m
 [189] Pawel Höper VIII ß
 [190] Hanß Albert III ß
 [191] Görges Haßze III ß
 [192] Jacob Berent by sneppe issze II ß
 [193] Clawes Grund III ß
 [194] Vyth Vomboys III ß
 [195] Hanß Wegener III ß
 [196] Silvester Vomboys III ß
 [197] Hinrich Lütken III ß
 [198] Jürgen Brascke III ß

[199] Katrine Ochszen II ß
[200] Laurens Pander III ß
[201] Katrine Kortholts II ß

Tho Hinrichstorppe [Hinrichsdorf]

[202] Hanß Marquart XXIII m³²
[203] Jürgen Witte X m
[204] Jacob Witt mit der moder II m
[205] Marten Halmer³³ IIII ß
[206] Olde Ancke Grundes IIII ß
[207] Peter Grunde IIII ß
[208] Hanß Erich XII ß

Summa deßes quarteres VI m unde³⁴
hundert

Tho der Landckarcken [Landkirchen]

[209] Jachim Kotzen III m
[210] Jürgen Mencke III m
[211] Symon Tideman III m
[212] Abelcke Peters II ß
[213] Marten Kroßze IIII ß
[214] Peter Beyer I fl
[215] Aßmus Stender V m
[216] Peter Bock XX ß
[217] Hanß Haveman V m
[218] Marcus Tocke V m
[219] Hanß Pil V m
[220] Jacob Lange VIII ß
[221] Timme Redepenning VIII ß
[222] Marten Schackel VIII ß
[223] Lütke Voß VII ß
[224] Hans Möller II m
[224a] IIII ß
[225] her Lüders huß II m
[226] Hans Redepenning I m
[227] Peter Wantscherer IIII ß
[228] Clawes Becker III m

[229] Katrine Toden II ß
[230] Elßbe Haßen II ß
[231] Elsebe Doßen II ß
[232] Hans Tammsen IIII ß

Summa thor Landkercken
Dorticht [m] und VI ß

[233] Lange Marquard³⁵ IIII ß
[234] Hanß Vißcker IIII ß

Tho der Lemckenhaven [Lemkenha-
fen]

[235] Gotzieck Schele VI ß
[236] Per Krutze X ß
[237] Engelcke Brüggemans II ß
[238] Junge Clawes Hogeveldt IIII ß
[239] Talcke Warneckes II ß
[240] Jachim Engelcke III m
[241] Michel Schackel III m
[242] Geßeke Ratken II ß
[243] Hanß Weßel IIII ß
[244] Matheus Wildecken II m
[245] Jacob Wildecken I m
[246] Matheus Kortholt II ß
[247] Markus Darkes fruwe II ß
[248] Marcus Panth IIII ß
[249] Francke IIII ß
[250] Ambrosius Krans IIII ß
[251] Laurens Eler VIII ß
[252] Jürgen Henningsen IIII ß
[253] Clawes Schackel IIII ß
[254] Deutsche³⁶ Laurens IIII ß
[255] Aßmus Schackel XII ß
[256] Gretcke Schackels IIII ß
[257] Jacob Drewes IIII m
[258] Simon Kortholt I fl
[259] De snieder Kortholtes boden
IIII ß

- [260] Jürgen Stamer II m
- [261] Karsten³⁷ Detleff IIII ß
- [262] Aßmus Tücke IIII ß
- [263] Jachim Mencke II m
- [264] Jachim Schackel XII ß
- [265] Marquardt Tideman XII ß
- [266] Hanß Francke IIII ß
- [267] Hanß Stör IIII ß
- [268] Olde Clawes Hogevelde I fl
- [269] Hans Leurens IIII ß
- [270] Jachim Strobeyn IIII ß

Summa tho der Lemckenha[ve]n
XXVIII m unde II ß

Anmerkungen

- 1 Stadttarchiv Fehmarn, Rubrica XVIII, Nr. 27.
- 2 Mehrere Exemplare der Abschrift sind in einigen von Georg Laage zusammengestellten, durchnummerierten Mappen zu finden, die (ohne Signatur) im Stadttarchiv Fehmarn verwahrt werden, z.B. in den Mappen 1 und 3. Karlheinz Volkart (Darmstadt) danke ich für den Hinweis auf die Laage-Abschrift, welcher mir schließlich deren Auffinden ermöglichte.
- 3 Beispielsweise erscheint der Familienname Koeß/Koes/Kosse/Koss oft als „Kock“.
- 4 Nur einige wenige Genealogen und familienkundlich orientierte Heimatforscher haben diese Quellen zur Kenntnis genommen. Die Burger Abgabelisten wurden allein von Georg Laage eingehender betrachtet, namentlich in seiner Arbeit „Ein ‚Settegeld-Register‘ von Burg auf Fehmarn aus dem Jahr 1559 - genealogisch ausgewertet“, in: Lübecker Beiträge zur Familien- und Wappenkunde 1 (1972), S. 34-55. Von der 1552er Liste bzw. deren Abschrift durch Laage wussten nachweislich Karlheinz Volkart und Ewald Höpner. Höpner hat die Liste für seine beiden, 1975 und 1981 publizierten Fehmarn-Bücher ausgiebig genutzt - allerdings auf eine recht abenteuerliche Weise: Ohne nähere methodische Erklärung setzt er in einer „Schlüsselrechnung“, wie er es nennt, für eine im Register genannte Mark vier Hektar Ackerbesitz an. Vgl. Höpner, Ewald: Fehmarn, ein freies Bauerntum in wechsellvoller Geschichte, Lübeck 1975 S. 18. Höpner, Ewald: Fehmarn-Dörfer mit Geschlechter-, Haus- und Hof-Folgen. Lübeck 1981, S. 52. Statt mit den in der Liste aufgeführten Geldbeträgen arbeitet er fast durchweg mit den „Betriebsgrößen“, die durch dieses voll kommen willkürlich erscheinende Vorgehen ermittelt wurden - insbesondere im Dörfer-Buch von 1981. Die Zahler geringer Schillingbeträge, welche in der Liste von 1552 ebenfalls zahlreich genannt werden, spart Höpner in seinem vorrangigen Interesse an „alteingesessenen“ Großbauerngeschlechtern dabei meistens aus.
- 5 Jespersen, Mikkel Leth: „Eine Liste der Haushaltsvorstände Fehmarns aus dem Jahr 1558“, in: Rundbrief 101 (November 2009), S. 40-51.
- 6 In Sartjendorf gehörten beispielsweise sämtliche vier Vollhufen Mitgliedern der Familie Wolder. In Altjellingsdorf hörten drei von vier Hufnern auf den Namen Mackeprang. In Neujellingsdorf besaßen die Flugger drei der fünf großen Hofstellen. Vgl. Jespersen: Liste, S. 46.
- 7 Etwa die 1559 einsetzenden Kirchenrechnungen des Westerkirchspiels (Archiv der Kirchengemeinde Petersdorf auf Fehmarn, Nr. 736) oder das 1573 angelegte „Unfreiheitenbuch“ des Mittelkirchspiels, das Zins- und Abgabepflichten gegenüber der Kirchengemeinde verzeichnet (Archiv der Kirchengemeinde Landkirchen auf Fehmarn, Nr. 265).

- 8 Dies lässt sich den erst ab 1665 erhaltenen Kirchenrechnungen des Mittelkirchspiels entnehmen. Siehe Archiv der Kirchengemeinde Burg auf Fehmarn, Nr. 19.
- 9 Vgl. 1535: Registrum des settegeldes van den dusenth gulden an munte, de unsen gnedigen heren hartich Kasten van dem ganzen lande Vhemeren worden vorantwerdth ...; 1537: Registrum des settegeldes alße dat gantze landt gaff der dusent mrc, do men scholde hebben gegheven den sosteynden penynck; 1545: Registrum van der settinge welker geschach und geschettet wordth; 1547: Registrum des settegel des so tho denn XCVIII c markenn gelecht warth welcker dat lanth vann? deme erbaren Schacke Rantzouwen up rente genamen hadde; 1559: Register des settegeldes van wegen der uthrustinge (alle Stadtarchiv Fehmarn, Rubrica XVIII, Nr. 27). - Der Gedanke, ob mit Begriffen wie „Settegeld“/„Settinge“ bewußt zum Ausdruck gebracht werden sollte, dass die entsprechenden Zahlungen „gesetzt“ (im Sinne von auferlegt) und damit letztlich mit Zwang verbunden waren, ist an anderer Stelle weiter zu verfolgen.
- 10 Vgl. Prange, Wolfgang: „Landesherrschaft, Adel und Kirche in Schleswig-Holstein 1523-1581. Die Zahl der Bauern am Ende des Mittelalters und nach der Reformation“, in: ZSHG 108 (1983), S. 51-90, hier: S. 89f. Prange hat später noch einmal betont, dass die Liste dort „nicht alle überhaupt erhobenen Steuern“ nenne, also nicht als vollständig angesehen werden darf. Prange: „Das Ende des Kartäuserklosters Ahrensböök und sein letzter Mönch“, in: ZSHG 134 (2009), S. 59-94, hier: 62, Anm. 17. Hinweisen auf die Erhebung einer „Türkensteuer“ in den Herzogtümern im ersten Halbjahr 1553, wie sie sich aus Schreiben des Hansborg-Archivs ergeben, sollte also weiter nachgegangen werden: Siehe RAK, Sønderjyske Fyrstearkiver, Hans den Ældre, Lukkede Breve, Bd. II, fol. 428v f. (24.12.1552) sowie Ebd. Bd. III, fol. 51v ff. (21.06.1553); fol. 71v (23.09.1553) - online verfügbar via www.sa.dk.
- 11 Siehe unten Nr. 225 u. 259.
- 12 Zu nennen sind die Fälle des Gammendorfers Jacob Wolder (unten Nr. 177; als Kätner bei Jespersen: Liste, S. 45, Nr. 161), der mit 23 Mark am höchsten veranschlagten Person des Kirchspiels, und des auf 14 Mark taxierten Carsten Wy-mar aus Vadersdorf (siehe unten Nr. 137, als Kätner bei Jespersen: Liste, S. 47, Nr. 260).
- 13 Man mag zunächst an eine letztlich im Vagen bleibende Besitz-Unterscheidung denken von größerem Hof (Hufner), kleinerem Hof (Halbhufner), größerem Haus mit evtl. etwas Land (Kätner) und Kleinhaus oder Hausteil (Büdner). Der Liste von 1558 lassen sich weitere Hinweise auf Unterscheidungskriterien entnehmen: Bei den Dörfern des Osterkirchspiels ist unter den Hufnern und Halbhufnern jeweils vermerkt, das diese Pferd und Pflug hätten. Über der Liste der Büdner findet sich in allen Kirchspielen der Zusatz „de den husluden denen“. Eine (wie genau auch immer geartete) Abhängigkeit wurde also als Kennzeichen dieser Klasse angesehen. Als „Hausleute“ sind wohl die Hufner, Halbhufner und Kätner zu verstehen. Ob die „Büdner“ ihre Buden tatsächlich besaßen oder nur gemietet hatten, bleibt offen. Im Rückschluss besäßen die Kätner besäßen demnach weder Pferd und Pflug, betreiben also keine Landwirtschaft in größerem Rahmen, und besitzen neben ihrem Haus - der namensgebenden „Kate“ - so viel Land und/oder Vermögen, um sich eine gewis-

- se wirtschaftliche Unabhängigkeit bewahren zu können. Im 19. Jahrhundert fanden all diese Begriffe keine Anwendung mehr. Man unterschied die in der Dorfversammlung stimmberechtigten Nachbarn, in deren Reihen die „Landmänner“ meist geschlossen vertreten waren, von den Insten, den einfachen Haus- und manchmal auch kleinen Landbesitzern. Wer neben dem Besitzer in einem Haus zur Miete wohnte, galt als „Häuerling“ oder „Häuerinste“. Vgl. Wieske, Jan: „Wilhelm Adam, Kaptein Kroß & Co. - Die Insel Fehmarn zur Zeit von Klaus Groths Aufenthalt in Landkirchen 1847-1853“, in: Jahressgabe der Klaus-Groth-Gesellschaft 43 (2001), S. 23.
- 14 Lorenzen-Schmidt, Klaus-Joachim: Kleines Lexikon alter schleswig-holsteinischer Gewichte, Maße und Währungseinheiten. Nach Vorarbeiten von Franz Böttger und Emil Waschinski neu bearbeitet und erweitert. Neumünster 1990, S. 26; 38.
- 15 D.i.: 13. Oktober 1552.
- 16 Im Typoskript „Kock“. Vgl. dagegen Jespersen: Liste, S. 45, Nr. 175.
- 17 Im Typoskript „Kock“. Vgl. dagegen Jespersen: Liste, S. 45, Nr. 178.
- 18 An dieser Stelle, wie auch in folgenden vergleichbaren Fällen, wird die in der Abschrift gegebene Form beibehalten, ohne in der von mir vorgenommenen Zählung eine neue Nummer zu vergeben. Der „namenlose“ Geldbetrag könnte sich auf den zuletzt davor genannten Zahlungspflichtigen beziehen. Er könnte aber auch darauf hindeuten, dass der veranschlagte Besitz wüst lag. Für den entsprechenden Hinweis danke ich Günther Bock.
- 19 Im Typoskript „Kock“.
- 20 Im Typoskript „Kock“. Vgl. dagegen Jespersen: Liste, S. 46, Nr. 192.
- 21 Im Typoskript „Kock“. Vgl. dagegen Jespersen: Liste, S. 46, Nr. 216.
- 22 So im Typoskript - Im Unfreiheitenbuch von 1573 (wie Anm. 7, fol. 63; 65; 273) finden sich ein Herman bzw. Harmen Vicke, in der Liste von 1558 hingegen nur ein Kätner „Harmen Sicke“ (Jespersen: Liste, S. 46, Nr. 209).
- 23 Im Typoskript: „Kock“. Vgl. dagegen Jespersen: Liste, S. 46, Nr. 205.
- 24 Im Typoskript „Casten“. Vgl. dagegen Jespersen: Liste, S. 46, Nr. 228.
- 25 Im Typoskript „Hemeke“. Vgl. dagegen Jespersen: Liste, S. 47, Nr. 253.
- 26 Im Typoskript „Kasten“. Vgl. dagegen Jespersen: Liste, S. 47, Nr. 256.
- 27 Im Typoskript „Casten“.
- 28 Im Typoskript „Tergol“. Vgl. dagegen Jespersen: Liste, S. 47, Nr. 241. Das Unfreiheitenbuch der Kirchengemeinde (wie Anm. 7) nennt darüber hinaus in den 1570er Jahren mehrfach einen Claves Techgel als eingessessenen Landbesitzer Bisdorfs.
- 29 Im Typoskript: „Jacon“. Vgl. dagegen Jespersen: Liste, S. 45, Nr. 161.
- 30 Im Typoskript: „Berinth“. Wahrscheinlich identisch mit dem 1558 verzeichneten Hufner Jurgen Bernth. Vgl. Jespersen: Liste, S. 45, Nr. 156.
- 31 Im Typoskript „Berinth“.
- 32 Im Typoskript: „sh/mrk“, was vermutlich aus einer Unleserlichkeit des Originals an dieser Stelle herrührt. Da es sich bei Hans Marquart um einen Vollhufner handelt (vgl. Jespersen: Liste, S. 45, Nr. 168), darf mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit von einem Betrag in Mark ausgegangen werden.
- 33 Im Typoskript: „jalme er“. Es dürfte sich um einen Tippfehler handeln. Vgl. dagegen Jespersen: Liste, S. 47, Nr. 288.
- 34 Im Typoskript: „un de“.
- 35 Im Typoskript: „Marget“. Die Korrektur erfolgt angesichts Jespersen: Liste, S. 48, Nr. 308 sowie unter Berücksichtigung eines Eintrags im 1573 angelegten Landkirchner „Unfreiheitenbuch“

(wie Anm. 7): „Lange Marquard hefft gegeben 10 ml. Darvor schall he eine bode in der Gotts boden bewanen de tydt seines levendes.“

36 Im Typoskript: „Densche“. Vgl. dagegen Jespersen: Liste, S. 48, Nr. 314.

37 Im Typoskript „Kasten“.

Die Stadtbücher Schleswig-Holsteins im Index Librorum Civitatum

von Alexander Klaus, Halle

Im Herbst 2011 besuchte ich erstmals das Eutiner Stadtarchiv, um mir ein mittelalterliches Stadtbuch auf Empfehlung von Stephan Selzer anzusehen. Mittlerweile habe ich mich eingehend mit dem Eutiner Stadtbuch von 1469 beschäftigt. Neben einer wissenschaftlichen Edition ist unter anderem eine sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Auswertung des Buches Teil meines Dissertationsprojekts.¹ Die Beschäftigung mit dem Stadtbuch verlangte eine intensive Auseinandersetzung mit dem Stand der bisherigen Stadtbuchforschung, wodurch ich auf das Forschungsprojekt „Index Librorum Civitatum“ aufmerksam wurde. Seine Ursprünge lagen in den 1970er Jahren in der ehemaligen DDR. Angeregt durch die Hansische Arbeitsgemeinschaft sollte für die mittelalterlichen Stadtbücher ein Spezialinventar erstellt werden.² Von den frühen Anfängen in der DDR, über die Zeit der Wiedervereinigung Deutschlands hat sich bis heute ein etabliertes DFG-Forschungsprojekt entwickelt, das die mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Stadtbücher Deutschlands bis um 1800 zu erfassen sucht. Die Erfassung und Inventarisierung erfolgt mit Hilfe einer relationalen Datenbank, die

online aufrufbar ist.³ Recherchierbar und eingearbeitet sind bereits die Stadtbuchbestände der „neuen Bundesländer.“ Reinhard Kluge hatte die Forschungsergebnisse des ursprünglichen DDR-Projekts, die zunächst in Hängeordnern abgelegt wurden, gesichert und an Andreas Ranft, den damaligen Inhaber des Lehrstuhls für die Geschichte des Mittelalters an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg herangetragen. In einem Pilotprojekt des aktuellen Forschungsvorhabens wurden die Ergebnisse in eine Beta-Version der Onlinedatenbank übertragen.⁴ Derzeit läuft die erste dreijährige Arbeitsphase des aktuellen DFG-Langfristvorhabens. Die bereits erfassten Bestände werden zum Teil ergänzt und neue Stadtbuchbestände systematisch erschlossen. Eine Projektmitarbeiterin bearbeitet und erfasst Stadtbuchbestände ehemaliger deutscher Gebiete im heutigen Polen (Schlesien, Hinterpommern und Ostbrandenburg). Ich selbst bin für die Erfassung der Stadtbücher in Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Hamburg und Bremen zuständig.⁵ Stadtbücher weckten in der schleswig-holsteinischen Geschichtsforschung immer wieder das Interesse der Forscherinnen und Forscher. Im

Mittelpunkt standen häufig die ältesten überlieferten Bücher, bei denen es sich fast ausschließlich um Stadtbücher mit vermischtem Inhalt handelte. Bereits Eugen Wohlhafter erfasste Stadtbücher bei seiner Zusammenstellung der „Rechtsquellen Schleswig-Holsteins“ Ende der 1930er Jahre.⁶ Ebenfalls als Rechtsquellen fanden die Bücher bei Wilhelm Ebels Untersuchung und Beschreibung des Lübischen Rechts Berücksichtigung und Erwähnung.⁷ Häufig waren es lokalhistorische Forschungen, die den Stadtbüchern kleinerer Städte Aufmerksamkeit schenkten. Ihren Niederschlag fanden diese Forschungsergebnisse zumeist in Jahrbüchern oder der örtlichen Presse.⁸ Es handelte sich größtenteils um isolierte Untersuchungen einzelner Stadtbücher oder Stadtbuchfragmente.⁹ In den größeren Städten wie Lübeck oder Hamburg dienten die Stadtbücher hingegen als Quellen umfassenderer Untersuchungen und komplexerer Thematiken, weil sie in größerer Anzahl und im Gegensatz zu den Kleinstädten in ausdifferenzierten Stadtbuchreihen seit dem Mittelalter vorlagen.¹⁰ Stadtbücher als Quellen für die Erforschung der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte kleinerer Städte in Schleswig und Holstein machte sich besonders Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt zunutze.¹¹ Zuletzt listete Wolfgang

Laur die ältesten erhaltenen schleswig-holsteinischen Stadtbücher in einer Übersicht auf.¹² Lediglich die vermeintlich ersten Stadtbücher von Wilster und Krempe liegen als Editionen vor.¹³ Eine weitere erfreuliche Ausnahme bildet Kiel durch das Vorhandensein mehrerer edierter Stadtbücher. Die Stadt zeichnete sich unter den kleineren mittelalterlichen Städten überdies durch erste Differenzierungsansätze des Stadtbuchwesens ab Anfang des 14. Jahrhunderts aus.¹⁴ Grundsätzlich betrachtete die Stadtbuchforschung bisher nicht nur schleswig-holsteinische, sondern die Kleinstädte im gesamten deutschsprachigen Raum lediglich am Rande. So harren weiterhin die meisten Stadtbücher dieser Städte ihrer Erforschung.¹⁵ Dem Forschungsprojekt „Index Librorum Civitatum“ liegt ein weit gefasster Stadtbuchbegriff zugrunde: Unter Stadtbüchern werden buch- oder lagenförmige Aufzeichnungen verstanden, die durch einen Stadtrat oder in seinem Namen zur Verwaltung einer Stadt angelegt und geführt wurden. Die Einordnung dieser Bücher in elf unterschiedliche Kategorien in der Datenbank dient einer ersten Orientierung.¹⁶ Die eindeutige Zuordnung zu einer Kategorie erwies sich mitunter als schwierig, wenn die Bücher inhaltlich differenzierte Eintragungen beinhalteten, jedoch verschiedene Schwerpunk-

te aufwiesen. Durch die Erfassung, Inventarisierung und Aufnahme der schleswig-holsteinischen Stadtbücher in die Datenbank des „Index Librorum Civitatum“ steht mittlerweile ein Forschungsinstrument zur Verfügung, das leicht und einfach verfügbar einen Überblick über die Stadtbuchbestände der Städte im heutigen Schleswig-Holstein liefert. Ergänzt werden diese Angaben durch Literaturhinweise und Verweise auf bereits vorliegende Editionen. Da die Stadtbücher sowohl in den Stadt- und Kommunalarchiven, als auch im Landesarchiv in Schleswig aufbewahrt werden, musste die jeweilige Überlieferungssituation und Bestandsgeschichte jeder Stadt einzeln betrachtet werden. Eine grobe Faustregel, Verordnungen oder sogar rechtliche Vorgaben, woraus sich ableiten ließ, welche Stadtbücher vorrangig in den Stadtarchiven oder dem Landesarchiv zu finden sind, konnte nicht identifiziert werden.¹⁷ Anders als beispielsweise in einigen Archiven in Niedersachsen fanden sich in den schleswig-holsteinischen Archiven keine separat gebildeten und als „Amtsbücher“ bezeichneten Bestandgruppen.¹⁸ Die Bearbeitung für das Bundesland ist vorläufig abgeschlossen. Durch die tatkräftige Unterstützung und mit der Hilfe der Kommunalarchive sowie des Landesarchivs Schleswig-Holstein gelang es ein gutes Ergebnis zu er-

zielen und ein Spezialinventar zu erstellen.

Lediglich die Stadtbuchbestände Wilsters konnten bisher noch nicht erfasst werden, da sich das Stadtarchiv in einer Umstrukturierung befindet. Weitere Stadtbücher verbergen sich in den ehemals ausgelagerten, nun aber wieder in Lübeck befindlichen Beständen des Archivs der Hansestadt Lübeck. Ihre Erschließung dauert an.¹⁹ Eine sukzessive Ergänzung und Erweiterung der Datenbank um zukünftig erschlossene Archivbestände ist angedacht. Sofern von der DFG die Fortführung des Langfristvorhabens bewilligt wird, kann ab 2019 die Erfassung der Stadtbuchbestände weiterer Bundesländer folgen. Während der ersten Projektphase, die im Januar 2019 endet, werden in Nordwestdeutschland noch die Stadtbuchbestände Hamburgs, Bremens und Niedersachsens aufgenommen. Für einige Städte in Niedersachsen ist die Aufnahme ebenfalls bereits abgeschlossen.

Anmerkungen

- 1 Der vorläufige Arbeitstitel lautet „Finanzmarkt und Schriftlichkeit in der mittelalterlichen Kleinstadt – Das Eutiner Stadtbuch von 1469–1564.“
- 2 Vgl. Kluge, Reinhard: Das Stadtbuchinventar in den neuen Bundesländern (Entstehung, Aufbau, Stand, Aufgaben), in: Sarnowsky, Jürgen (Hrsg.): Verwaltung und Schriftlichkeit in den Hansestädten (Hansische Studien 16), Trier

2006, S. 65–70.

3 Siehe www.stadtbuecher.de

4 Vgl. zu diesem von 2011 bis 2014 von der DFG geförderten Projekt Speer, Christian: Der Index Librorum Civitatum als Instrument der historischen Grundlagenforschung, in: Reininghaus, Wilfried und Stumpf, Marcus (Hrsg.), Amtsbücher als Quellen der landesgeschichtlichen Forschung (Westfälische Quellen und Archivpublikationen 27), Münster 2012, S. 107–124, hier S. 120–124. http://www.lwl.org/waa-download/publikationen/WQA_27.pdf [letzter Zugriff am 21.02.2018]

5 Siehe <http://www.stadtbuecher.de/de/about/>

6 Vgl. Wohlhaupter, Eugen: Rechtsquellen Schleswig-Holsteins. I. Band: Geschichte der Rechtsquellen Schleswig-Holsteins von den Anfängen bis zum Jahre 1800 (Veröffentlichungen der Schleswig-Holsteinischen Universitätsgesellschaft 47), Kiel 1938.

7 Vgl. Ebel, Wilhelm: Lübisches Recht. Bd. 1, Lübeck 1971, S. 417ff.

8 Untersuchungen des Eutiner Stadtbuches von 1469 wurden in den Heimatblättern für die Geschichte Eutins als Beilage des Ostholsteiner Anzeigers und in den Jahrbüchern für Heimatkunde Eutin veröffentlicht. Vgl. Peters, Gustav: Das Eutiner Stadtbuch von 1469, in: Blätter für Heimatkunde Eutin 5 und 6 (1957), S. 17–24; Peters, Gustav: Die ältesten Eutiner Straßennamen, in: Blätter für Heimatkunde Eutin 7 und 8 (1960), 25–27 und 31–32; Peters, Gustav: Die Flurnamen der Eutiner Feldmark – Nach dem Stadtbuch von 1469, in: Blätter für Heimatkunde Eutin 1, 2 und 3 (1960), S. 1–12; Peters, Gustav: Die Flurnamen des Eutiner Stadtfeldes nach dem zweiten Eutiner Stadtbuch 1579–1707, in: Blätter für Heimatkunde Eutin 7 und 8 (1961), S. 25–32; Peters, Gustav: Geld-

wirtschaft im stediken Vthin 1450–1650 – Vom kirchlichen Rentenkauf des Mittelalters zum Geldverleih der Neuzeit Teil I und II, in: Blätter für Heimatkunde Eutin 5 und 6 (1961), S. 17–24. Und: Prühs, Ernst-Günther: Eutin und das erste Stadtbuch von 1469, in: Jahrbuch für Heimatkunde Eutin (2007), S. 27–52. Siehe zu dem genannten Aspekt auch die folgende Fußnote.

9 Vgl. z.B. Laage, Georg: Eine 600 Jahre alte Urkunde zur Geschichte der Stadt Burg auf Fehmarn, in: Jahrbuch für Heimatkunde (Oldenburg) 17 (1973), S. 85–89; Koglin, Erich: Das Rote Buch der Stadt Oldenburg in Holstein, in: Jahrbuch für Heimatkunde (Oldenburg) 27 (1983), S. 33–56; Volkart, Karlheinz: Bürgeraufnahmen in Heiligenhafen 1512 bis 1563, in: Familienkundliches Jahrbuch Schleswig-Holstein 29 (1990), S. 23–28 und Volkart, Karlheinz: Bürgeraufnahmen in Heiligenhafen 1431 bis 1510, in: Familienkundliches Jahrbuch Schleswig-Holstein 30 (1991), S. 5–14. Lediglich bei ihren Untersuchungen der Stadtbuchfragmente von Schleswig und Burg auf Fehmarn machten sich Hans-Friedrich Schütt und Dagmar Unverhau ein Bild von der Stadtbuchüberlieferung anderer Städte. Vgl. u.a. Unverhau, Dagmar: Einige Bemerkungen zum Burger Stadtbuchfragment, in: Jahrbuch für Heimatkunde (Oldenburg) 19 (1975), S. 79–93 und Schütt, Hans-Friedrich: Ein Schleswiger Stadtbuchfragment, in: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 104 (1979), S. 143–153.

10 Siehe zu Lübeck den Literaturüberblick auf <http://www.stadtbuecher.de/de/stadtbuecher/deutschland/schleswig-holstein/luebeck/> [letzter Zugriff am 21.02.2018] und zuletzt zum Lübecker Niederstadtbuch Seggern, Harm von: Quellenkunde als Methode. Zum

Aussagewert der Lübecker Niederstadt-bücher des 15. Jahrhunderts (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte N.F. 72), Köln 2016. Für Hamburg erschienen seit 1971 angeregt durch Rolf Sprandel mehrere Untersuchungen, die den mittelalterlichen Rentenmarkt mit Hilfe von Stadtbüchern untersuchten. Vgl. den Überblick bei Lorenzen-Schmidt, Klaus-Joachim: Umfang und Dynamik des Hamburger Rentenmarktes zwischen 1471 und 1570, in: Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte 65 (1979), S. 21 (besonders Fußnote Nr. 1).

- 11 Vgl. Lorenzen-Schmidt, Klaus-Joachim: Der Kieler Rentenmarkt zwischen 1488 und 1560. Umfang und Dynamik des städtischen Kapitalmarktes unter Berücksichtigung der Rentenmärkte Kremes, Möllns und Hamburgs, in: Mitteilungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte 66 Heft 5/6 (1979), S. 97-117; Lorenzen-Schmidt, Klaus-Joachim: Die Sozial- und Wirtschaftsstruktur schleswig-holsteinischer Landesstädte zwischen 1500 und 1550 (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins 76), Neumünster 1980. Und: Lorenzen-Schmidt, Klaus-Joachim: Der Kieler Rentenmarkt zwischen 1300 und 1560, in: Rundbrief des Arbeitskreises für Wirtschafts- und Sozialgeschichte 76 (1999), S. 31-43.
- 12 Wolfgang Laur wertete für die Erstellung seines Überblicks die bisher erschienene Literatur über Stadtbücher in Schleswig-Holstein aus und sichtete die Bestände des Landesarchivs in Schleswig. Sein Hauptinteresse lag auf den frühen mittelalterlichen Stadtbüchern mit vermishtem Inhalt, die als „klassische Stadtbücher“ gelten. Vgl. Laur, Wolfgang: Stadtbücher in Schleswig-Holstein. Eine Übersicht, in: Debus, Friedrich (Hrsg.): Stadtbücher als namentliche Quelle, Vorträge des Kolloquiums vom 18.-20. September 1998 (Abhandlungen der Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Klasse / Akademie der Wissenschaften und der Literatur: Einzelveröffentlichung 7), Stuttgart 2000, S. 45-55.
- 13 Für Wilster siehe Jensen, Wilhelm und Kochendörffer, Heinrich: Das alte Ratsbuch der Stadt Wilster, Wilster 1925. Und für Krempe siehe Lorenzen-Schmidt, Klaus-Joachim und Pelc, Ortwin: Das Kremper Stadtbuch 1488-1602 (Arbeitskreis für Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins 4), Kiel 1998.
- 14 Siehe Lucht, Marx Johann Friedrich: Das Kieler Stadtbuch von dem Jahre 1264 bis zum Jahre 1289, Kiel 1842; Hasse, Paul Ewald: Das Kieler Stadtbuch aus den Jahren 1264-1289, Kiel 1875; Reuter, Christian: Das älteste Kieler Rentebuch (1300-1487) (Mitteilungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte 9), Kiel 1893; Reuter, Christian: Kieler Erbebuch 1411-1604 (Mitteilungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte 14/15), Kiel 1897; Luppe, Hermann: Das Kieler Varbuch (1465-1546) (Mitteilungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte 17), Kiel 1899; Stern, Moritz: Das zweite Kieler Rentebuch (1487-1586) (Mitteilungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte, 21), Kiel 1904; Gundlach, Franz: Das Kieler Denkelbok (Mitteilungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte 24), Kiel 1908.
- 15 Vgl. Petter, Andreas: Schriftorganisation, Kulturtransfer und Überformung. Drei Gesichtspunkte zur Entstehung, Funktion und Struktur städtischer Amtsbuchüberlieferung aus dem Mittelalter, in: Sarnowsky, Jürgen (Hrsg.): Verwaltung und Schriftlichkeit in den Hansestädten (Hansische Studien 16), Trier

- 2006, S. 17-18. Und: Petter, Andreas: Mittelalterliche Stadtbücher und ihre Erschließung: Grundlagen und Gestaltung quellenkundlicher Arbeiten zur mitteldeutschen Überlieferung, in: Sachsen und Anhalt: Jahrbuch der Historischen Kommission für Sachsen-Anhalt 24 (2003), S. 220-225.
- 16 Siehe http://www.stadtbuecher.de/site/templates/Leitfaden_fuer_die_Erfassung_der_Stadtbuecher.pdf [letzter Zugriff am 21.02.2018]
- 17 Das schleswig-holsteinische Landesarchivgesetz legte in § 2 (1) Geltungsbereich fest: „Die Archivierung ist Aufgabe 1. des Landes, 2. der Kreise, 3. der Gemeinden, 4. der Ämter, 5. der Zweckverbände mit Ausnahme der in Absatz 2 Nr. 3 genannten Zweckverbände sowie 6. aller sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden Träger der öffentlichen Verwaltung. Die Kreise, Gemeinden, Ämter, Zweckverbände und die sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden Träger der öffentlichen Verwaltung nehmen diese Aufgabe eigenverantwortlich wahr.“
Siehe <http://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=ArchivG+SH+%C2%A7+2&psml=bssshoprod.psml&max=true> [letzter Zugriff am 21.02.2018]
- 18 Siehe zum Beispiel für Lüneburg http://www.stadtarchiv-lueneburg.findbuch.net/php/main.php?ar_id=3728#1 [letzter Zugriff am 21.02.2018]
- 19 Zuletzt erschloss Antjekathrin Graßmann den Bestand: 03.02-1.1/9 - Marstallgericht - www.stadtarchiv-luebeck.findbuch.net/php/main.php?ar_id=3730#30332e30322d312e312f39 [letzter Zugriff am 21.02.2018]

Rezensionen

Hans G. Trüper, Ritter und Knappen zwischen Weser und Elbe. Die Ministerialität des Erzstifts Bremen. Erweiterte Neuauflage, Stade 2015 [Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden Bd. 45], 1276 S., 38 Stammtaf., 48 Abb., 677 Wapendarst.

von Günther Bock, Großhansdorf

Gedanken zu frühen Ministerialen im Erzbistum Bremen anlässlich der Neuauflage des Standardwerks von H. G. Trüper

Bereits im Jahr 2000, nach dem Erscheinen der ersten Auflage des enzyklopädischen Werkes von Hans G. Trüper, hatte Enno Bünz vor dessen beeindruckender Leistung den Hut gezogen (ZSHG 127, 2002, S. 285-287). Diesem Votum kann ich mich nur anschließen. Die nunmehr erschienene Neuauflage des bald nach Erscheinen vergriffenen Bandes wurde um einige Abschnitte erweitert und punktuell korrigiert; eine durchgehende Neubearbeitung erfolgte nicht. Kurz nach Erscheinen verstarb der verdiente Autor im März 2016, eine Woche vor seinem achtzigsten Geburtstag. Trüpers Werk ist die Druckfassung seiner 1998 von der Universität Vechta angenommenen Dissertation. Bereits Professor für Mikrobiologie in Bonn, absolvierte Trüper ein Geschichtsstudium. Seine Karriere als Historiker krönte

er mit diesem beeindruckenden sozialgeschichtlichen Werk.

Doch sollen hier nicht die Ergänzungen der Neuauflage aufgelistet werden. Vielmehr seien einige grundlegende frühe Aspekte zur Ministerialität angesprochen und mehrere zentrale Figuren dieser Zeiten problematisiert, die Trüper unter Bezugnahme auf die Forschung als frühe Beispiele für den Aufstieg von Ministerialen hervorhebt, womit er im Einklang mit den meisten Forschern steht. Angesichts der engen Verflechtungen beider Elbufer in jenen Zeiten besitzen diese Untersuchungen auch erhebliche Relevanz für Gesellschaft und Herrschaft Nordelbiens im elften und frühen zwölften Jahrhundert.

Edelfreie oder frühe Ministeriale?

An den Anfang der Quellen zur Ministerialität im Erzbistum Hamburg-Bremen stellte Trüper die um 1050 aufgezeichnete Treueeidsformel Erzbischof Adalberts (amt. 1043-

1072; S. 18-23). Es folgen Hinweise auf verstreute Erwähnungen von *advocati*, *servienti* oder *villici* in den Urkunden, die bis auf einige *advocati* als Ministeriale gelten. Trüper stellt klar, dass es sich bei den in den Urkunden jener Zeit genannten *milites* um Edelfreie handelt (S. 25f.); erst später umfasste der Begriff *milites* auch Ministeriale. Lediglich chronikalisch und ohne nähere Datierung ist ein Aufruhr im Gefolge (*familia*) des Erzbischofs überliefert, den Trüper als „Ministerialenaufstand“ bewertet (S. 26-28; nach Adam III, 56).¹

Unter Adalberts Nachfolger Erzbischof Liemar (amt. 1072-1101) ist ein verstärktes Auftreten ministerialer Gefolgsleute zu beobachten. Liemar selbst wird in den kurz vor 1240 entstandenen *Annales Stadenses* unter den *ministerialibus* eingereiht.² K. Bosl hingegen verstand ihn als Abkömmling einer Mischehe, als Doppelständigen, während ihm Th. Zotz eine Abstammung aus einem Geschlecht kleiner Edelfreien zuerkennt.³

Generell ist es problematisch, in annalistischen oder chronikalischen Werken späterer Zeiten enthaltene Zuordnungen als Belege früherer gesellschaftliche Verhältnisse zu werten. Doch auch zeitgenössische Urkunden offenbaren spezielle Tücken. Trüper zieht eine Urkunde Erzbischof Liemars über ei-

nen Schadensersatz des Edelherrn Gerhard von Stumpenhusen heran, ausgestellt 1091.⁴ Anwesend beim Rechtsakt waren führende Repräsentanten Sachsens, so Herzog Magnus, Markgraf Udo aus dem Hause der Grafen von Stade und dessen jugendlicher Sohn (*Vdo marchio, Vdonis marchionis filius, tunc adolescens*), der Bremer Hochvogt Graf Friedrich (*comes Frithericus, tunc aduocatus ecclesie nostre*), sowie drei weitere Grafen. Beim Markgrafen handelt es sich um Luder Udo III. (reg. 1087-1106), den zweiten Sohn Udos II. (reg. 1057-1082), der seinem älteren Bruder Heinrich III. (reg. 1082-1087) gefolgt war.⁵ Als Hochvogt des Erzbischofs versteht Trüper den Grafen Friedrich von Formbach. Dieser, ein Sohn Graf Thiemos von Formbach († um 1050), verheiratet mit Gertrud von Haldensleben, die in zweiter Ehe Herzog Otto (Ordulf, † 1072) von Sachsen die Ehe schloss, war jedoch bereits 1059 verstorben und scheidet somit als Zeuge der drei Jahrzehnte später ausgefertigten Urkunde aus. Gemeint war vielmehr Pfalzgraf Friedrich von Goseck, der jüngste Bruder Erzbischof Adalberts, den dessen Nachfolger Liemar als Hochvogt übernahm. Friedrich starb am 27. Mai 1088. Das Aktum der 1091 beurkundeten Handlung erfolgte demnach drei Jahre früher, zwischen dem 27. Juni 1087 und dem 27. Mai 1088.

Weiter genannt sind je drei führende Gefolgsleute von Herzog und Markgraf (de militibus ducis: comes Heinricus de Hammaburg, comes Reinholdus, Herimannus de Emina; de militibus marchionis: Gerbertus, frater ipsius Gerhardi, Odulricus de Statha). Als militibus handelt es sich beim Hamburger Grafen Heinrich (wohl dem Sohn einer Kusine Herzog Bernhards II.), bei Graf Reinold, bei Hermann (wohl dem Sohn des Grafen Hermann, dem jüngeren Sohn Herzog Bernhards II.), bei den Brüdern Gerbert und Gerhard von Stumpenhusen sowie bei Ulrich von Stade sämtlich um Edelfreie. Gleiches gilt für den unter den omnes milites aecclesie nostre genannten frater noster Macellinus, dem Bruder Erzbischof Liemars, und für den nicht näher bezeichneten Folcbertus. Somit handelt es sich bei den omnes milites aecclesie nostre nicht um Ministeriale, sondern um edelfreie Gefolgsmänner des Erzbischofs. Mit dem Eintritt in die Gefolgschaft des Erzbischofs, einem führenden Reichsfürsten, gaben sie keineswegs ihren edelfreien Status auf. Trüper stellt zu dieser Urkunde ein weiteres nach dem Januar 1092 ausgestelltes Stück des Erzbischofs, das sich erneut den Herren von Stumpenhusen widmet.⁶ Als milites aecclesie erscheinen comes Ekkibertus, Atholfus, ipsius frater Gerhardi, Folcbertus, frater noster Mazelinus.

Ekkibertus versteht Trüper als Graf Ekbert I. von Formbach († 1109), der 1067 als Graf im Künziggau wirkte, in Niederbayern zwischen Isar, Donau und Inn, wo er an der Gründung des Klosters Vornbach beteiligt war. Dass der Formbacher gleichzeitig als miles ecclesie der Hamburg-Bremer Kirche fungiert haben soll, erscheint schwer vorstellbar, zumal er keine direkten Beziehungen in den Norden erkennen lässt. Alle genannten Zeugen gehörten dem Stand der Edelfreien an und dürfen keinesfalls mit Ministerialen, also abhängigen Gefolgsleuten dieser Herren, gleichgestellt werden.

Urkunden zu Friedrich

Zentrale Bedeutung für die frühe Ministerialität im Erzbistum Hamburg-Bremen besitzt der sogenannte „Ministeriale Friedrich“, der mehrere Jahrzehnte lang bis zu seinem Tod 1135 die Grafschaft Stade innehatte und sich gegen die Stader Grafen, von 1056 bis 1128 auch Markgrafen der Nordmark, behauptete. Er gilt angeblich als „verfassungs-geschichtlich höchst bedeutungsvoll, da Friedrich der erste Ministeriale war, dem die Administration einer Grafschaft übertragen war.“⁷ K. Bosl hob die exemplarische Bedeutung Friedrichs für die Ministerialität im Reich hervor.⁸ Jüngst bezeichnete ein Autor Friedrich als „Vizegraf“,⁹ an anderer Stelle bezüglich der Graf-

schaft Stade hingegen als „Verwalter Graf Friedrich“,¹⁰ ohne ausreichende methodische Begründungen für diese widersprüchlichen Zuordnungen zu liefern oder entsprechende Quellen beizubringen.

In einer älteren Untersuchung wurde vorgeschlagen, in Friedrich und seinem früh erschlagenen Bruder Ulrich illegitime Grafensöhne zu sehen.¹¹ E. Schubert kam zu dem Schluss, „rätselhaft bleibt, wie so damals ein Ministeriale zu einer solchen Machtstellung gelangen konnte; rätselhaft bleiben die Hintergründe des Vorgangs.“¹² Dieses Rätsel lässt sich mit methodischer Untersuchung der Quellen lösen, die in ihrer Überschaubarkeit allerdings deutlich hinter der reichen Literatur zurückstehen. Diese wiederum pflegt in seltener Einmütigkeit das Bild Friedrichs als eines von überzogenen Ambitionen geradezu verblendeten Aufsteigers.¹³

In einer zwischen 1095 und 1106 getätigten Schenkung des Edelfreien Gerhardus, wohl einem Angehörigen der Familie von Stumpenhusen, an das Bistum Minden erscheinen als Spitzenzeugen Reginoldus comes, Frithericus comes.¹⁴ Es sind Graf Reinold von Stade, auf den noch einzugehen sein wird, und sein Sohn Friedrich.¹⁵ Drei Urkunden zeigen Friedrich im Gefolge König Heinrichs V. auf dessen Romzug, der ihm am 13. April 1111 die Kaiserkrone

eintrug. Wohl am 4. Februar 1111 in der Kirche S. Maria in Turri zu Rom ist Friedrich im dort als Zeugen genannten Fridericus Saxones zu vermuten. Der vier Positionen vor ihm genannte Fridericus palatinus comes de Saxonia ist Pfalzgraf Friedrich I. von Sachsen aus dem Hause Sommerschenburg († 1120/21).¹⁶ Verheiratet mit Adelheid von Lauffen war der Pfalzgraf der Schwiegersohn von Ida von Werl-Hövel, der zweiten Frau Graf Reinolds, die er nach dem Tod seiner ersten Frau, Friedrichs Mutter, geheiratet hatte. Pfalzgraf Friedrichs I. Mutter Oda von Goseck wiederum war eine Nichte des Hamburg-Bremer Erzbischofs Adalbert. Wenige Tage später, am 9. Februar 1111, erscheinen beide erneut als Zeugen Heinrichs V. in Sutri bei Rom (ego Fredericus palatinus comes de Saxonia [...], ego Fridericus Saxo).¹⁷ Zwei Tage vor der tumultarischen Kaiserkrönung traten beide an der Ponte Mammolo im Osten Roms auf (In agro iuxta pontem Mammeum [...] Fredericus comes palatinus [...] Fredericus comes), wo ein weiterer Graf Friedrich zugegen war.¹⁸

Zwischen August 1111 und Oktober 1116, wohl vor Februar 1112, gab Frithericus comes westlich von Stade gelegene einst von Erzbischof Liemar einem Folbert (wohl dem 1087/88 genannten Folbertus) geschenkte Zehnte dem nunmehrigen Erzbischof Friedrich (amt.

Hans G. Trüper

Ritter und Knappen

zwischen Weser
und Elbe

Die
Ministerialität
des Erzstifts
Bremen

Erweiterte
Neuauflage

Landschaftsverband Stade

1104-1123) zurück. Anwesend waren Erzbischof Adalbert von Mainz (amt. Aug. 1111-1137), die Bischöfe Burchard von Münster (amt. 1097-1118) und Mazo von Verden (amt. 1097-1116) sowie die Laien Remnald und Gerung.¹⁹ Bei Remnald handelt es sich um Friedrichs Vater Graf Reinold, der unter dem 19. Februar als Reinoldus ohne nähere Hinweise im Nekrolog der Hamburger Domkirche verzeichnet sein dürfte;²⁰ er starb wahrscheinlich 1112.

Erst wieder 1134 lassen sich Friedrichs Spuren eindeutig in den Urkunden finden. Wohl Ende April weilte er am Hof Kaiser Lothars III. in Bardowick, wo er im Privileg für das Stift Neumünster unter den *alii comites* erscheint (Sifridus, Rotholfus, Gerbertus, Frithericus, Christinus).²¹ Im zweiten bei derselben Gelegenheit gleichfalls auf Bitten Kaiserin Richenzas dem von Vicelin geleiteten Stift Segeberg erteilten Privileg ist Friedrich nicht genannt, wohl aber Pfalzgraf Friedrich II. von Sachsen (Fridericus comes palatinus; † 19. Mai 1162), sowie Graf Friedrichs jüngerer Halbbruder Graf Siegfried von Ertheneburg (comes Sifridus de Ertelenburg; † 1./9. Mai 1134).²² Graf Siegfried war einer der engsten Vertrauten des Kaisers, den W. Petke als Herausgeber der Regesten Lothars III., bei mindestens drei Auftritten mit dem Northeimer Grafen Siegfried von Boyneburg verwech-

selte.²³ Dies gilt am 20. Januar 1129 in Straßburg für comes Sifridus de Saxonia, am 5. Februar 1131 in Goslar für Sifridus comes sowie am 29. März 1131 in Lüttich.²⁴

In der chronikalischen Harsefelder Auflistung der Todestage der Stader Grafen und mehrerer ihrer Frauen (*nomina Principum nostrorum defunctorum*) findet sich Graf Friedrich nach Graf Rudolf II. († 15. März 1144) und Gräfin Irmgard von Plötzkau († 26. Nov. 1153), der Witwe Markgraf Luder Udos III. und Schwiegermutter Graf Siegfrieds von Ertheneburg, an vorletzter Position vor dem an einem 30. September unbekanntem Jahres verstorbenen Grafen Heinrich verzeichnet: *idus Aprilis, Friedericus, Comes*.²⁵ Graf Friedrich starb söhnelos am 15. April 1135.²⁶ Diese Urkunden zeigen in Friedrich zweifelsfrei einen Grafen, der eng mit den Hamburg-Bremer Erzbischöfen sowie mit dem letzten Salier Heinrich V. verbunden ist, den er auf dessen Romzug begleitete. Gleichfalls eng verbunden zeigt er sich später mit König und Kaiser Lothar III., dem vormaligen Grafen Liudger von Süplingenburg, der 1106 den im Mannesstamm erloschenen Billungern als Herzog von Sachsen folgte. Zuvor mit Liudger/Lothar III. verfeindet, wechselte Friedrich zwischen 1112 und 1115 die Seiten und schloss sich dem neuen Herzog an. In der Schlacht am Welfesholz

1115 dürfte er auf Seiten Herzog Ludwig gegen Kaiser Heinrich V. gestanden haben. Hinweise, Friedrich könne ministerialen Standes gewesen sein, lassen sich aus den Urkunden nicht gewinnen.

Friedrich hatte einen wohl jüngeren Bruder Ulrich. Bereits in der eingangs angeführten Urkunde von 1091, deren Aktum zwischen Juni 1087 und Mai 1088 lag, erscheint Odulricus de Statha unter den militibus Markgraf Luder Udos III., während sein Vater comes Reinholdus zu den militibus Herzog Magnus' von Sachsen gehörte. Ulrich klagte in Goslar auf einem Landtag (generale colloquium cum Saxoniae principibus) vor König Heinrich V. gegen Markgraf Luder Udo III., der ihm dort laut Albert von Stade eine heftige Ohrfeige versetzte (dedit alapam magnam Olrico); im folgenden Tumult kam Ulrich zu Tode.²⁷ Ulrich könnte mit dem am 13. Mai im Lüneburger Nekrolog verzeichneten Odalricus comes gemeint sein.²⁸ Zuvor befand sich König Heinrich V. zu Ostern (9. April) in Halberstadt und eröffnete nach einer Station in Hildesheim am 21. Mai 1105 in Nordhausen eine Synode.²⁹ Ein Aufenthalt in Goslar am 13. Mai ist mit dem Itinerar vereinbar. Trüper bewertete Ulrichs Tod im Sinne der auf das erheblich später entstandene Werk des Albert von Stade fußende Literatur: „[...] Ulrich von Stade war eindeutig Ministeriale,

wenngleich wohl doppelständischer Abkunft; sein aufsehenerregender Versuch, am Königshof zu Goslar vor 1106 die Freiheit zu erlangen, scheiterte kläglich.“³⁰ Damit ist erneut der Chronist Albert von Stade angesprochen.

Albert von Stade über Friedrich und Ulrich

Ein Mensch des Mittelalters fand seine gesellschaftliche Stellung durch den Stand, in den er hinein geboren wurde. Entsprechend begann Albert von Stade seine Darstellung zum Grafen Friedrich mit dessen Herkunft, die er allerdings nur selektiv mitteilte. Während Albert kurz vor der Mitte des 13. Jahrhunderts zahlreiche Mitglieder von Friedrichs verzweigter Familie namentlich benannte, blieb er die Namen von dessen bedeutenden Ahnfrauen schuldig.³¹

Friedrichs Mutter und deren Mutter waren Albert zufolge aus England eingereiste Migrantinnen (denn die Großmutter und Mutter dieses Friedrich erlitten auf der Seefahrt von England in der Grafschaft Stade Schiffbruch). Der Schiffbruch wiederum begründete angeblich die Unfreiheit der Frauen (und gemäß der Strenge des alten Rechtes fielen sowohl Menschen als Sachen der königlichen Gewalt anheim). Trüper übernimmt diese Darstellung, ihm zufolge wurden die Frauen „zu un-

freien Untertanen des Grafen als Stellvertreter des Königs, dem auch ihre mitgeführte Habe zufiel“ (S. 98). Ihre Habe jedoch sprach Albert nicht an. Dabei verlor Trüper einen wichtigen Tatbestand aus dem Blick: 1063 hatte der damals dreizehnjährige König Heinrich IV. die Grafschaft Stade seinem Vertrauten, dem Hamburg-Bremer Erzbischof Adalbert übertragen, der damit den Markgrafen Udo II. als Lehnsmann zu Diensten nahm.³² Somit aber wären die vier Frauen samt ihrem Gefolge, deren Reise Trüper zu Recht als Folge der normannischen Eroberung Englands im Herbst 1066 versteht (S. 108, Anm. 497), der übergeordneten Gewalt des Erzbischofs zugefallen.

Albert legte ein rigide ausgeübtes Strandrecht zugrunde, wie es bis 1238 für Hamburger Schiffbrüchige an den Küsten des Landes Wursten galt.³³ Die regionale Literatur hat keine Bedenken, Alberts erst gut anderthalb Jahrhunderte nach den Ereignissen unter völlig anderen Vorzeichen entstandene Darstellung für bare Münze zu nehmen. Zudem entgingen den Autoren weitere Schiffbrüche, wo betroffene Fürsten keineswegs der Unfreiheit verfielen. Einen gut dokumentierten Fall bietet Herzog Heinrich der Löwe († 1195), der 1172 auf seiner Pilgerreise ins Heilige Land zwischen Belgrad und Smederevo auf der Donau Schiffbruch erlitt (dux [...]

nafragium pertulit). Während der Löwe von serbischen Anwohnern vor dem sicheren Tod gerettet werden musste, gelang es Graf Gunzelin I. von Schwerin, mit eigener Kraft an Land zu schwimmen.³⁴ Juristische Konsequenzen hatte der Schiffbruch weder für den Herzog noch für den Grafen. Diese Begebenheit wird dem Stader Abt Albert sicherlich bekannt gewesen sein, zumal sich sein Erzbischof Gerhard II. seinerzeit erbittert mit Herzog Otto dem Kind stritt, einem Enkel Heinrichs des Löwen.

Zweifellos fällt Schiffbruch juristisch betrachtet unter das Strandrecht, doch wäre es verkürzt, nur die formale Seite zu sehen: Ein Bündnis hat Vorrang vor dem Gesetz und die gütliche Einigung vor dem Gerichtsurteil (*Pactum enim legem vincit et amor iudicium*), wie es in den *leges* König Heinrichs I. von England (reg. 1100-1135) heißt, was einen älteren weithin gültigen Rechtsbrauch tradiert, den der Sohn Wilhelms des Eroberers und Vorfahre der Frau Heinrichs des Löwen kodifizierte, der 1120 zwei Söhne bei einem Schiffbruch verloren hatte.³⁵

Doch Alberts Geschichte geht weiter. Die Frauen wurden in das Gemach der Oda, der Frau des ersten Udo, gebracht (*mulieres quidem ad cameram Odonis [!], uxoris primi Udonis, translate sunt*).“ Trüper zufolge wurden sie „nach Strandrecht *mancia* der Grafen von Stade, näm-

lich (hörige) Kammerdienerinnen der Gräfin Oda“ (S. 99). Die camera der Markgräfin Oda aus dem Hause Werl, der Frau Udos II., war ihr Privatraum, auch kemenâte oder caminata genannt, und markierte einen der wenigen beheizbaren Räume der Stader Burg.³⁶ Somit handelt es sich bei der Aufnahme in die camera um eine besondere Ehre, die man Frauen adligen Standes gewährte. Die camera der Gräfin Oda sollte man nicht mit der erst in späteren Zeiten so benannten und jeden Komfort entbehrenden Gesindekammer verwechseln. Und die Mutter heiratete einen Gewissen, von dem sie drei Töchter hatte (et mater cuidam nupsit, a quo suscepit tres filias), führte Albert fort. Er blieb den Namen der Mutter schuldig, mehr noch diffamierte er ihren Mann als einen Gewissen (cuidam). Zwar lässt sich ein Nichtwissen Alberts nicht belegen, wohl aber vermuten, da er den Vater auch hätte neutraler bezeichnen können, zumal der die Reise nach Stade nicht mitmachte. Zudem erfolgten die Heirat von Vater und Mutter wie auch die Geburten der drei Töchter bereits lange vor dem Beginn der gemeinsamen Schiffsreise der vier Frauen. Während Albert weder die Eltern noch die drei Töchter benannte, glänzt er mit den Namen von 18 Verwandten und Nachkommen der drei Töchter. Doch auch hier zeigen sich Lücken. Die älteste Tochter wurde

die Mutter des Warding von Bliedersdorf und einer namentlich nicht genannten Tochter; der Name ihres Mannes bleibt ungenannt. Warding von Bliedersdorf hatte die Söhne Werno, Walding und Tezo von Lindena. Der Tochter wiederum schrieb Albert einen Sohn zu, den Vater des Hermann von Poppenborstel und des Robert Mule (quarum una peperit Wardingum de Bliterstorpe, patrem Wernonis, Waldingi et Tezonis de Lindena, et matrem Sicconis, qui fuit pater Hermanni de Poppenburgstolde et Roperti Mulen). Albert setzt fort mit der zweiten Tochter: Die andere gebar den Aldo, Vater des Bertold von Elm und Arnolds von Bevern, und den Vater des Arnest von Emmeldorf und Baldwins von Horechthorpe. Als Mann der dritten Tochter erscheint Reinold: Die dritte aber heiratete Reinold, er erzeugte mit ihr die Söhne Friedrich und Ulrich, die Töchter Odilia, Äbtissin in Heeslingen, und Rocele, welche den Waldesthorpe heiratete. Während sich die Forschung Friedrich und Ulrich widmete und sich um die Identifizierung von Waldesthorpe bemühte, blieb die Tochter Odilia weitgehend unbeachtet. Albert stellt sie als Äbtissin des Kanonissenstifts Heeslingen vor, das 1141, ein Jahrhundert vor ihm, nach Zeven verlegt und in ein Benediktinerinnenkloster umgewandelt wurde. Als Heeslinger Äbtissin ist 973 Ha-

thui bekannt, die Tochter Graf Heinrichs I. des Kahlen und Schwester der Grafen Heinrich II. († 1016) und Siegfried († 1037) von Stade. Dieses zuvor von einer Stader Grafentochter ausgeübte hohe geistliche Amt schließt im Falle Odilias eine Hörige aus.

Im 14. Jahrhundert gehörten die Familien von Poppenborstel, von Bevern, von Emmelndorf und andere zur Ministerialität des Bremer Erbstifts, in die sie wohl unter Aufgabe edelfreier Privilegien aufgegangen waren. Doch darf dieser Vorgang nicht mit der Ausgangslage in den Jahren ab 1070 verwechselt werden, als ihre Ahnen edelfrei waren. Insbesondere gilt dies für die Nachkommen der dritten Tochter, deren Mann Reinold als Sohn und Bruder eines Markgrafen dem höchsten Reichsadel angehörte und dessen angeheirateter Vetter Rudolf von Rheinfelden 1077 bis 1080 als Gegenkönig Heinrich IV. herausforderte – ihre aus dem Burgunder Grafenhaus stammenden Mütter waren Schwestern. Somit dürfte es Albert (respektive dem Autor seiner Vorlage) darum gegangen sein, die Nachkommen Graf Reinolds gegenüber denen seines älteren Bruders Udo II. zu diskreditieren.

Ein Präzedenzfall?

Seinen überarbeiteten Passus zu den englischen Migrantinnen und ihren

Nachkommen hatte Trüper bereits 2012 im Rotenburger Tagungsband *Das Jahr 1112*. Ida von Elsdorf und ihre Zeitgenossen veröffentlicht,³⁷ bevor er ihn in die Neuauflage seines großen Werkes aufnahm. Im selben Tagungsband veröffentlichte Armin Wolf einen Beitrag über Ida von Elsdorf, wo er den in Wistedt bei Ebstorf begangenen Totschlag an Ekbert, Idas aus erster Ehe mit dem Babenberger Liutpold stammenden Sohn, auf „zwischen 23. März 1052 und Juni 1053“ legte.³⁸ Nichts spricht gegen diese Datierung.

Wolf zieht in seinem Beitrag diverse Quellen heran, die er unter der Prämisse, man müsse „den Schluss vermeiden, die Quellen irrten sich“ (die der Herausgeber Bernd Ulrich Hucker in seiner „Einführung“ aufgriff),³⁹ in ein Gesamtbild verdichtete. Hierbei verwehrte Wolf einem Passus der *Annalen Alberts* zu Graf Friedrich eine angemessene Berücksichtigung: Auf Veranlassung jener Brüder [sc. Friedrich und Ulrich] hatte der erste Udo [sc. Markgraf Udo II.] Ekbert, den Sohn der Ida, getötet (Suggestione illorum fratrum Udo primus interfecerat filium Ide Ecbertum). Dem chronologischen Aufbau von *Alberts Text* zufolge ist dieser Satz sekundär eingefügt worden. Zuvor wurde über Ulrichs Tod in Goslar berichtet (1105). Es folgt das Erscheinen des verstorbenen Ulrich bei einer Magd (ancilla) seiner Schwester

Odilia, die zwischen 1123 und 1129 als Heeslinger Äbtissin fungierte, als die Magd zu Tode kam. Dann springt Albert zurück zum Tod Markgraf Luder Udos III. (1106) und kommt zur Nachfolge seines Sohnes Heinrich IV. († 1128), unter dessen Herrschaft Friedrich, Alberts Darstellung zufolge, aufbegehrt.

Laut Albert stifteten Friedrich und Ulrich Markgraf Udo II. (reg. 1057-1082) an, Idas Sohn Ekbert zu töten. Da Friedrichs und Ulrichs Mutter und Großmutter frühestens 1066 nach Stade kamen – wahrscheinlich erfolgte ihre Ankunft nach einem mehrjährigen Aufenthalt in Flandern erst im Herbst 1070 – kann Friedrich frühestens Ende 1071 geboren worden sein; Ulrich muss aufgrund seines frühesten Auftretens als Zeuge spätestens 1073/74 geboren sein. Der Totschlag an Idas († 1058?) Sohn Ekbert erfolgte aber spätestens 1053. Dieser offensichtliche Fehler, den Albert wohl einer Vorlage entnahm, ist weder dem Chronisten noch seinen unkritischen Ausschreibern aufgefallen. Mehr noch schließt Wolf kategorisch derartige Fehler in den Quellen aus. Demnach wäre Ekberts Tod der bislang wohl einzige in der Weltgeschichte, dem fast zwei Jahrzehnte später eine pränatale Anstiftung zugrunde lag.

Ich gehe davon aus, dass sich Albert von Stade, der knapp zwei Jahrhunderte nach Ekberts Tod schrieb,

einem Irrtum aufgesessen ist. Vielleicht durchschaute er auch eine aus parteilichen Gründen erfolgte falsche Beschuldigung nicht oder griff sie in diffamierender Absicht auf. Allein aus chronologischen Gründen ist diese Darstellung nicht haltbar.

Ähnliches gilt auch für weitere dem Grafen Friedrich angelastete Delikte. Albert beschuldigte die Brüder Friedrich und Ulrich des gemeinschaftlichen Mordes an drei dänischen Bischöfen, die sie beraubten und in der Elbe ertränkten (*Eo tempore tres episcopi de Dania transitum per terram illam facturi, multam pecuniam tulerunt, et ipsis cum omnibus comitibus eorum a prefatis fratribus in Albia submersis, pecunia direpta est*). Die Beute soll 40 Mark Gold betragen haben, die sie zur Bestechung Kaiser Heinrichs V. verwendeten (*imperatorem Henricum ultimum, dans ei 40 marcas auri*). Allerdings kam der angeblich beteiligte Ulrich wohl bereits 1105 ums Leben, während Heinrich V. erst 1111 die Kaiserwürde erhielt. Auch für die drei dänischen Bischöfen nannte Albert keine Namen. In dänischen Überlieferungen lassen sie sich nicht identifizieren. Dies hielt P. B. Gams jedoch nicht davon ab, zum Jahr 1112 (!) den Tod eines namentlich unbekanntens Bischofs von Aalborg zu vermelden, mit der Todesursache *submersus in flumine Albi*. Desgleichen soll 1112 der Bischof

von Viborg in der Elbe ertrunken sein (extinct. in Albi flumine).⁴⁰ Eine andere Quelle als Albert von Stade hat Gams jedoch schwerlich benutzt.

Albert von Stade in den Konflikten seiner Zeit

1112 befand sich Graf Friedrich in Salzwedel in der Gefangenschaft Markgraf Rudolfs I. († 1124; Comes ergo Rodolfus rem tam diu possessam levi testimonio non exponens, cum in manu valida venisset, Fridericum captivatum abduxit et Saltwedele incarceravit). Kaiser Heinrich V. erschien, wenige Monate nach seiner Kaiserkrönung, an der Spitze eines Heeres vor Salzwedel und erreichte von Rudolf und dem an Friedrichs Gefangennahme beteiligten Herzog Liudger von Sachsen dessen Freilassung. Vor oder in Salzwedel urkundete Heinrich V. am 16. Juni 1112 unter Hinzuziehung zahlreicher prominenter Zeugen.⁴¹ Zuvor hatte er Luidger als Herzog durch Otto von Ballenstedt und Rudolf als Markgraf durch Helperich von Plötzkau ersetzt (Dissensio ducis Liutgeri et marchionis Rüdolfi cum imperatore. [...] Ducatus Ottoni de Balnenstad committitur, marchia Helprico).⁴² Diese Personalentscheidungen nahm Heinrich V. nach Friedrichs Freilassung wieder zurück.

Auch Heinrichs V. Vater Heinrich IV. hatte sich mehrfach in den Norden begeben. So zog er im Winter

1069/70 mit dem Bayern-Herzog Otto von Northeim an der Spitze eines Heeres über die Elbe gegen die Abodriten.⁴³ Im Juli 1071 traf sich Heinrich IV. in Bardowick oder in Lüneburg auf Vermittlung Erzbischof Adalberts von Hamburg-Bremen mit dem dänischen König Svend Estridsen.⁴⁴ 1112 hingegen soll Kaiser Heinrich V. den beschwerlichen Weg in den Norden unternommen haben, wie die auf Albert gründende Literatur meint, um einen simplen Ministerialen gegen zwei bedeutende Reichsfürsten zu unterstützen? Nichts belegt überzeugender als der persönliche Einsatz des Kaisers Graf Friedrichs legitime Stellung, die seiner vornehmen Herkunft entsprach, zumal sich zu der Zeit kein Kaiser derart für einen Ministerialen verwendet und zu dessen Unterstützung gar zwei Reichsfürsten – einen Herzog und einen Markgrafen – abgesetzt hätte! Albert von Stade schrieb nicht aus Gründen irgendeiner Objektivität oder historischer Authentizität, ihn banden vielmehr die Pflichten von Verwandtschaft, Freundschaft und der Bündnisse seines Umfelds. Albert war dem langjährigen Bremer Erzbischof Gerhard II. zur Lippe (amt. 1219-1258) verpflichtet. Dessen Interessen, die er vom Braunschweig-Lüneburger Herzog Otto dem Kind (reg. 1213-1253) bedroht sah, vertrat Albert. Nachdem sich Herzog Otto im Au-

gust 1235 mit Kaiser Friedrich II. versöhnt hatte, forderte der Kaiser die Ministerialen der Grafschaft Stade auf, dem Herzog gehorsam zu sein. Im November nahm Otto die Burg Ottersberg ein und belagerte Bremen; nach dem Empfang abgepresster Tribute zog er wieder ab.⁴⁵ Zur Unterstützung des Erzbischofs begab sich Albert nach Rom zu Papst Gregor IX., musste jedoch nach seiner Rückkehr den getroffenen Vergleich hinnehmen, in dessen Zusammenhang 1236 Erzbischof Gerhard den Herzog mit den Elbinseln Gorieswerder und Vinkenwerder belehnte.⁴⁶ Mit diesem Vergleich endeten die 1144 von Heinrich dem Löwen begonnenen Anstrengungen zur Übernahme der Grafschaft Stade durch die Welfen, die der Löwe mit keinem Rechtstitel legitimieren konnte.

1145 hatte nach dem in Dithmarschen erschlagenen Grafen Rudolf II. dessen Bruder Hartwig, Domherr zu Magdeburg und Bremen und designierter Erzbischof von Hamburg-Bremen, keinen geringeren als König Konrad III. in seine Interessen eingebunden. Konrad bestätigte die Schenkungen Hartwigs und seiner Mutter Richarda zugunsten der Magdeburger Kirche und versprach, sich für deren Wiedererlangung der Grafschaften Dithmarschen und Nordland und ihrer Erbgüter zu verwenden. Genannt wurden die einstigen Besit-

zungen Graf Friedrichs und der Frau Ida (de predicto comitatu Diethmaringensium sed etiam de comitatu Nortlandie et de possessionibus que fuerunt comitis Friderici et domine Ide et de omnibus que).⁴⁷ Mit hin galten für König Konrad III. die einstigen Güter (possessiones) des Grafen Friedrich und der Ida von Elsdorf als Bestandteile der Grafschaft Stade. Deutlicher wurde König Philipp, als er im Jahr 1200 dem Bremer Erzbischof Hartwig II. den Besitz der Grafschaft Stade bestätigte.⁴⁸ Dabei thematisierte er das Erbe der Ida von Elsdorf und die Allodien des Grafen Friedrich (nec non hereditatem nobilis femine. Ide. Patrimonium Comitum Friderici de Stadio) und stellte beide auf eine Stufe mit dem Erbgut des Markgrafen Rudolf I. (patrimonium quoque Rodulfi marchionis). Ida und Friedrich müssen somit gleichen edlen Standes wie die Markgrafen gewesen sein und über ererbte Familiengüter verfügt haben, die als Teile der Grafschaft Stade in das Hamburg-Bremer Stiftsgut aufgingen.

Der reale Graf Friedrich

Alberts Text zum Jahr 1112 ist mit Bewertungen durchsetzt, auch mit Verunglimpfungen. Einen solchen Text gutgläubig zu adaptieren, muss in die Irre führen. Graf Friedrich war wohl der erstgeborene Sohn des Grafen Reinold. Reinold selbst trug den Namen seines mütterlichen Großva-

ters, Graf Reinolds I. von Burgundivrea († 1057). Dessen Tochter Adelheid wurde die Frau Graf (ab 1056 Markgraf) Luder Udos I. von Stade, dessen älterer Sohn Udo II. ihm als Markgraf folgte. Reinold erbte nach sächsischem Recht die Hälfte der Güter seines Vaters, die seinem Sohn Friedrich als Machtgrundlage dienten. Friedrich lässt sich keineswegs als „permanenter Vizegrav“ auffassen, als der ihn Trüper sieht.⁴⁹ Wenn Trüper davon ausgeht, der Annalist Albert habe kurz vor 1240 in seinem verderbt überlieferten Werk „die Formierung der Stader Ministerialität [...] dokumentiert“ (S. 100), so trifft das in dieser Form nicht zu. Heben wir Friedrich und Ulrich von den eindeutig ministerialen Geschlechtern ihrer Zeit ab, so treten die ständischen Unterschiede deutlich hervor, was nicht nur für die Räume zwischen Weser und Elbe gilt, sondern analog für das sächsische Nordelbien. Bei näherer Betrachtung zeigen sich ohnehin die beiderseits der Unterelbe ansässigen führenden Schichten eng miteinander verbunden.

Zu erklären bleiben die für das Haus der Stader Grafen ungewöhnlichen Taufnamen Friedrich und Ulrich. Lässt sich Ulrich als Grundform des Leinamens Udo auffassen, so bietet sich für Friedrich eine Patenschaft Pfalzgraf Friedrichs von Goseck an, dem langjährigen Hochvogt der Erz-

bischöfe Adalbert und Liemar. Heiratete er möglicherweise Markgraf Luder Udos I. Witwe Adelheid? Ihre kinderlose Ehe böte eine Erklärung für den Namen Friedrich, den Adelheids Enkel erhielt.

Fazit

Die Anfänge der Ministerialität markieren einen wichtigen sozialgeschichtlichen Wendepunkt. Herrschaftsfunktionen wurden nunmehr von den edelfreien Herren an Männer niederen Standes delegiert, was diese in der Folge zur Herausbildung eines eigenen Standes befähigte, der Ministerialität. Doch dieser Prozess muss nunmehr unter Ausklammerung der Grafen Friedrich und Ulrich neu diskutiert werden. Naturgemäß kommt in einem derart breit angelegten Werk, wie dem von Trüper verfassten, den Quellen und der Methodik ein erheblicher Stellenwert zu. Neben zahllosen Urkunden betrifft dies vor allem die chronikalischen Werke, allen voran die fragmentarisch überlieferten Annalen des Albert von Stade, für die im Unterschied zum Werk des kaum minder bedeutenden Annalista Saxo eine zeitgemäße kritische Edition noch aussteht.⁵⁰

Angesichts des beeindruckenden Umfangs von Trüpers Werk verbietet sich eigentlich der Wunsch, die Verbindungen der südelbischen Ministerialen zu vergleichbaren nörd-

lich des Storms wirkenden Kräften hätten eine eingehendere Betrachtung verdient. Zwar wurden einzelne nordelbische Familien wie die von Barmstede und die von Haseldorf angesprochen, ohne dass jedoch jüngere Arbeiten wie die von Joachim Stüben eingearbeitet wurden. Des- sen Ergebnisse hätten sicherlich Anlass zu Neubewertungen einzelner Themenkomplexe geboten.

Und noch ein weiterer Punkt sei an- gesprochen. Ein digitales Register – insbesondere der Taufnamen – wäre ein hilfreiches Werkzeug. Vielleicht ist es möglich, ein solches Register auf der Homepage des Landschafts- verbandes bereit zu stellen – es wäre ein die Forschung wahrlich befruch- tendes Vorhaben.

Anmerkungen

- 1 Adam von Bremen, Bischofsgeschichte der Hamburger Kirche, neu übertragen von Werner Trillmich, in: Quellen des 9. und 11. Jahrhunderts zur Geschichte der Hamburger Kirche und des Reiches, Darmstadt 72000, S. 135-499, hier S. 400f.
- 2 Annales Stadenses auctore M. Alberto, in: MGH SS 16, Hannover 1859, S. 271-378, hier a. 1072, S. 316.
- 3 Bosl, Karl: Die Reichsministerialität der Salier und Stafer, 1. Tl., Stuttgart 1950 (MGH-Schriften 10), S. 78. – Zotz, Thomas: Die Formierung der Ministerialität, in: Weinfurter, Stefan (Hrsg.): Die Salier und das Reich, Bd. 3, Sigmaringen 1992, S. 3-50, hier S. 46.
- 4 Lappenberg, Johann Martin (Hrsg.): Ham- burgisches Urkundenbuch. 1. Bd., Ham- burg 1842 (ND 1907; Hamb. UB) 1, Nr. 118 = May, Otto Heinrich (Bearb.): Re- gesten der Erzbischöfe von Bremen, Bd. 1, Hannover 1937, Nr. 388.
- 5 Hucke, Richard G., Die Grafen von Stade 900-1144. Genealogie, politische Stel- lung, Comitatus und Allodialbesitz der sächsischen Udonen, Stade 1956, Stammtafel A.
- 6 Hamb. UB 1, 119 = May (Bearb.): Reges- ten, 389.
- 7 Hohmann, Michael: Das Erzstift Bremen und die Grafschaft Stade im 12. und frühen 13. Jahrhundert, in: Stader Jahr- buch 1969, S. 49-118, hier S. 106, Anm. 13.
- 8 Bosl, Karl: Die Reichsministerialität der Salier und Stafer, Tl. 1, Stuttgart 1950 (MGH-Schriften 10), S. 108f.
- 9 Riemer, Dieter: Die Ritter von Wulsdorf. In: Bischof, Dieter / Borger-Keweloh, Ni- cola / Riemer, Dieter (Hrsg.): Burg und Kirche in Wulsdorf, Bremerhaven 2014, S. 19-29, hier S. 19.
- 10 Riemer, Dieter: Sächsisches Erbrecht und das „Iden-Gut“, in: Dörfler, Wolf- gang / Knoop, Luise / Hucker, Bernd Ul- rich (Hg.): Das Jahr 1112. Ida von Elsdorf und ihre Zeitgenossen, Heidenau 2012 (Rotenburger Schriften 92), S. 17-43, hier S. 23.
- 11 Wolters, Ernst Georg: Geschichte der Grafen von Stade auf Grund alter und neuer Arbeiten, in: Stader Archiv 1 (1911), S. 57-87, hier S. 74f.
- 12 Schubert, Ernst (Hrsg.): Geschichte Nie- dersachsens. Zweiter Band, Tl. 1. Politik, Verfassung, Wirtschaft vom 9. bis zum ausgehenden 15. Jahrhundert, Hannover 1997, S. 353.
- 13 Beispielhaft Petke, Wolfgang: Friedrich von Stade, in: Lexikon des Mittelalters IV, München 2002, Sp. 962.
- 14 Würdtwein, Stephanus Alexander (Hrsg.): Subsidia diplomatica ad selecta juris Ecclesiastici Germaniae et histori- arum capita elucidanda ex originalibus

- aliisque authenticis documentis congesta, notis illustrata et edita Stephanus Alexander Würdtwein Episcopus Helio-polensis Suffraganeus Wormat. Tomus Sextus, Heidelberg 1775 (ND Frankfurt a. M. 1969), Nr. 103.
- 15 Reinold als Vater Friedrichs und Ulrichs vgl. *Annales Stadenses* auctore M. Alberto, S. 320.
- 16 UB Heinrich V., Nr. 65 [http://www.mgh.de/ddhv/dhv_65; 02.10.2017].
- 17 UB Heinrich V., 66.
- 18 MGH Constitutiones [http://www.dmgh.de/de/fs1/object/display/bsb00000800_meta:titlePage.html?sortIndex=020:050:0001:010:00:00; 20.02.2017], Bd. 1, Nr. 95.
- 19 Hamb. UB 1, 132 = May (Bearb.): *Regesten*, 411.
- 20 Koppmann, Karl (Hrsg.): *Necrologium Capituli Hamburgensis*, in: ZHG 6 (1868), S. 21-183, hier S. 42.
- 21 Hamb. UB 1, 151 = Petke, Wolfgang (Bearb.): J. F. Böhmer, *Regesta Imperii*. IV. Erste Abteilung: Die Regesten des Kaiserreiches unter Lothar III. und Konrad I II. Erster Teil: Lothar III. 1125 (1075)-1137, Köln 1994 (RI.LIII.), Nr. 401 = May (Bearb.): *Regesten*, 442.
- 22 Hamb. UB 1, 152 = May (Bearb.): *Regesten*, 450 = RI.LIII.402.
- 23 Petke, Wolfgang: *Kanzlei, Kapelle und königliche Kurie unter Lothar III. (1125-1137)*, Köln-Wien 1984 (*Forschungen zur Kaiser- u. Papstgeschichte d. Mittelalters*, Bd. 5), S. 193-197.
- 24 RI.LIII., 179, 258, 267.
- 25 Vogt, Johann (Hrsg.): *Monumena inedita rerum Germanicarum praecipue Bremensium*. Ungedruckte zur Historie des Landes und der Stadt Bremen, aus angränzender Oerter, gehörige Nachrichten, Documente und Urkunden. Unveränd. Nachdr. der Ausg. Bremen 1741, Harsefeld 2002, S. 138f.
- 26 *Annales Stadenses* auctore M. Alberto, a. 1135, S. 323.
- 27 *Annales Stadenses* auctore M. Alberto, S. 321. – Vgl. Trüper: *Ritter und Knappen*, S. 100, Anm. 545. – Althoff, Gerd: *Die Macht der Rituale. Symbolik und Herrschaft im Mittelalter*, Darmstadt 2003, S. 167. – Riemer: *Grafen und Herren*, S. 77f.
- 28 Wedekind (Hg.): *Necrologium Monasterii S. Michaelis*, S. 36. – Althoff identifiziert den dort verzeichneten Grafen Odalricus als 1112 verstorbenen Grafen Ulrich von Weimar, was aufgrund der Feindschaft der damals Lüneburg beherrschenden Gertrud von Haldensleben, der Großmutter des späteren Kaisers Lothars III., zu den Verwandten der Billunger unwahrscheinlich ist; vgl. Althoff, Gerd: *Adels- und Königsfamilien im Spiegel ihrer Memorialüberlieferung. Studien zum Totengedenken der Billunger und Ottonen*, München 1984 (*Münstersche Mittelalter-Schriften*, Bd. 47), S. 398.
- 29 Meyer von Konow, Gerold: *Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V. Fünfter Bd.: 1097 bis 1106*, Leipzig 1904 (ND Berlin 1965), S. 223f.
- 30 Trüper, S. 30, bezieht sich auf Alberti *Annales Stadenses*, S. 320f. und auf Kroeschell, Karl: *Deutsche Rechtsgeschichte*. Bd. 1. Bis 1250, Köln 2008, S. 176f.
- 31 *Annales Stadenses* auctore M. Alberto, S. 320f. – Wachter, Franz (Übers.): *Die Chronik des Albert von Stade*, Leipzig 1940 (*Die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit*, Bd. 72), S. 11-14.
- 32 Hamb. UB 1, 89 = May (Bearb.): *Regesten*, 281.
- 33 Hamb. UB 1, 514.
- 34 Lappenberg, Johann Martin (Hrsg.): *Arnoldi Chronica Slavorum*, Hannover 1868, I, 3, S. 117. – Laurent, Johann Christian Moritz (Hrsg. u. Übers.): *Die*

- Chronik Arnolds von Lübeck, Leipzig 1853 (Die Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit, Bd. 71), S. 9f. – Jordan, Karl: Heinrich der Löwe. Eine Biographie, München 1979, S. 176. – Ehlers, Joachim: Heinrich der Löwe. Eine Biographie, München 2008, S. 201f. – Lorentzen, Tim: Bischof Heinrich I. von Lübeck. Leben und Wirkung, in: ZLGA 81, S. 9-76, S. 24.
- 35 Niitemaa, Vilho: Das Strandrecht in Nordeuropa im Mittelalter, Helsinki 1955 (Annales Academiae Scientiarum Fennicae B, 94). – Althoff: Spielregeln der Politik, S. 91.
- 36 Bumke, Joachim: Höfische Kultur. Literatur und Gesellschaft im hohem Mittelalter, Bd. 1-2, München 1986, hier Bd. 1, S. 155. – Binding, Günther: Art. Kemanate, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. V, München 2002, Sp. 1101f.
- 37 Trüper, Hans Georg: Eine englische Ahnfrau von dreizehn stadisch-bremischen Adelsfamilien um 1112, in: Dörfler / Knoop / Hucker (Hrsg.): Das Jahr 1112, S. 103-122.
- 38 Wolf, Armin: Wer war Ida von Elsdorf? Die Verwandtschaft „der Tochter eines Bruders Kaiser Heinrichs III. und einer Schwester Papst Leos IX.“ und die Tochterstämme der Brunonen, in: Dörfler / Knoop / Hucker (Hrsg.): Das Jahr 1112, S. 45-67, hier S. 47.
- 39 Hucker, Bernd Ulrich: Einführung, in: Dörfler / Knoop / Hucker (Hrsg.): Das Jahr 1112, S. 9-16, hier S. 10.
- 40 Gams, Pius Bonifacius: Series Episcoporum ecclesiae catholicae, Regensburg 1873-1886 (ND Graz 1957), S. 329, 332.
- 41 Friedrich Israel, Walter Möllenberg (Hrsg.): Urkundenbuch des Erzstifts Magdeburg, Tl. 1 (937-1192), Magdeburg 1937, Nr. 196 = UB Heinrich V., 103.
- 42 Perlbach, M.: Vier Fragmente der Paderborner Annalen, in: Neues Archiv 43 (1922), S. 224-234, hier S. 229.
- 43 Borchert, Sabine: Herzog Otto von Northeim (um 1025-1083). Reichspolitik und personales Umfeld, Hannover 2005, S. 76-81.
- 44 Fritz, Wolfgang Dietrich / Schmidt, Adolf (Hrsg.): Lampert von Hersfeld. Annalen, Darmstadt 42000, a. 1073, S. 174f. – May (Bearb.): Regesten, 331.
- 45 Hofmeister, Adolf E.: Der Kampf um das Erbe der Stader Grafen zwischen den Welfen und der Bremer Kirche (1144-1236), in: Geschichte des Landes zwischen Elbe und Weser. Im Auftrag des Landschaftsverbandes der ehem. Herzogtümer Bremen und Verden, hrsg. von Hans-Eckard Dannenberg und Heinz-Joachim Schulze, Bd. II Mittelalter, Stade 1995 (Schriftenreihe d. Landschaftsverbandes d. ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden Bd. 8), S. 105-157, hier S. 130.
- 46 Hasse, Paul (Bearb. u. Hrsg.): Schleswig-Holstein-Lauenburgische Regesten und Urkunden. Bd. 1, Hamburg 1886, Nr. 545 = May (Bearb.): Regesten, 908.
- 47 Hamb. UB 1, 177 = Israel / Möllenberg (Hrsg.): UB Erzst. Magdeburg 1, 257. – Zu Jerichow vgl. Israel / Möllenberg (Hrsg.): UB Est Magdeburg 1, 255; Hamb. UB 1, 178 = Israel / Möllenberg (Hrsg.): UB Est Magdeburg 1, 256 (1144); Hamb. UB 1, 180 (1146).
- 48 Hamb. UB 1, 316 (unter 1199) = May (Bearb.): Regesten, 684.
- 49 Trüper: Ritter und Knappen, S. 105. – Vgl. Meyer von Konow: Gerold: Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V. Sechster Bd.: 1106 bis 1116, Leipzig 1907 (ND Berlin 1965), S. 252.
- 50 Naß, Klaus (Hrsg.): Die Reichschronik des Annalista Saxo, Hannover 2006 (MGH SS 37); vgl. Rundbrief 108 (Juli 2012), S. 12-15.

**Veronika Janssen: „Ei ei, Herr Pastor, das ist ja eine ganz neue Religion!“
Die Adlersche Kirchenagende von 1797 zwischen Gemeinden, Predigern
und Obrigkeit, Solivagus Praeteritum: Kiel 2017, 591 S.**

von Ole Fischer, Preetz

Die kirchlichen und religiösen Verhältnisse in den Herzogtümern Schleswig und Holstein im 18. Jahrhundert sind auch hinsichtlich ihrer Bedeutung als gesellschaftliche Faktoren in den letzten Jahren zunehmend erforscht worden.¹ Wir haben daher mittlerweile eine gute Vorstellung davon, wie theologische und politische Entwicklungsprozesse im Zusammenspiel mit den persönlichen Überzeugungen charismatischer Amtsträger und sozialen Dynamiken die Eigenheiten der religiös-kirchlichen Struktur der Herzogtümer zu einem komplexen Gesamtgefüge machten. Eines der in vielerlei Hinsicht besonders wirksamen Ereignisse war in diesem Zusammenhang die Einführung der Schleswig-Holsteinischen Kirchenagende im Jahr 1797. Mit dieser nach ihrem Autor, dem Schleswiger Generalsuperintendenten Jacob Georg Christian Adler, gemeinhin als Adler'sche Agende bezeichneten Schrift lag erstmals eine einheitliche Gottesdienstordnung für die Herzogtümer vor. Allerdings war die Einführung der stark durch die Aufklärung geprägten Agende in den Kirchengemeinden mit einer Vielzahl

an Widerständen verbunden, was sie zu einem interessanten Forschungsobjekt im Spannungsfeld von Theologie- und Mentalitätsgeschichte macht. Veronika Janssen hat die Adlersche Agende und die mit ihrer Einführung verbundenen Ereignisse im Rahmen ihrer nun in Buchform erschienenen kirchengeschichtlichen Dissertation im Detail untersucht, und das Buch zeigt in beeindruckender Weise, wie ertragreich ein mit historiographischer Akribie unternommener Blick ins Detail selbst bei jenen Forschungsobjekten sein kann, die bereits erforscht zu sein schienen.²

Auf insgesamt 591 Seiten schildert Veronika Janssen Hintergründe, Genese, Inhalt und Folgen der Agende. Als Quellen dienten ihr neben diversen, zum Teil annotierten Ausgaben der Gottesdienstordnung insbesondere Verwaltungsakten, aber auch persönliche Korrespondenzen, die sie in insgesamt 18 Archiven und Bibliotheken (davon sieben Kirchengemeinearchive) eingesehen hat. Bereits das Inhaltsverzeichnis offenbart, dass sich die Autorin in nahezu erschöpfender Detailfülle der Thematik angenommen und diese

aus den verschiedenen Perspektiven der beteiligten Akteure durchdacht hat. Insgesamt 15 Kapitel mit wiederum zahlreichen Unterkapiteln sind der Geschichte der Adlerschen Agenda gewidmet.

Nach einer Einleitung, in der insbesondere der Forschungsstand ausführlich dargelegt wird, skizziert die Autorin zunächst die politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kirchlichen Rahmenbedingungen und schafft damit die Grundlage zum Verständnis der vor allem negativen Reaktionen auf die Einführung der neuen Gottesdienstordnung. Im fünften Kapitel analysiert Veronika Janssen die Genese der Agenda. Differenziert betrachtet sie die verschiedenen Überlegungen seit dem frühen 18. Jahrhundert und geht über die Entwürfe vorheriger Gottesdienstordnungen bis zur Beauftragung Jacob G. Ch. Adlers durch die Deutsche Kanzlei im Jahr 1794. Vergleichsweise kurz fällt mit weniger als 30 Seiten die inhaltliche Analyse der Agenda in Kapitel 6 aus. Veronika Janssen charakterisiert die Agenda jedoch plausibel und theologisch fundiert als Werk der Aufklärungstheologie und deutet die damit Herausforderungen für durchschnittliche Kirchgänger bereits an. In Kapitel 7 steht die Einführung selbst im Fokus. Diese charakterisiert Veronika Janssen als eine Aneinanderreihung von Missverständnissen und Nachlässig-

keiten. Besonders hervorstechend seien in diesem Zusammenhang die schlechte Kommunikation und der Versuch, die neue Gottesdienstordnung stillschweigend und ohne öffentliche Bekanntmachung einzuführen, gewesen. Sehr ausführlich werden in den Kapiteln 8 bis 11 die Reaktionen auf die Einführung der neuen Gottesdienstordnung behandelt. Veronika Janssen stellt zunächst die publizierten Stellungnahmen in zeitgenössischen Druckschriften dar, wendet sich dann den Reaktionen der Prediger zu und betrachtet schließlich die Widerstände in den Kirchengemeinden, und zwar zunächst geschildert aus der Sicht der Obrigkeit (Kapitel 10) und dann im Spiegel von selbstverfassten Stellungnahmen der Gemeindemitglieder (Kapitel 11). Janssen macht deutlich, dass die vielfach geäußerte Kritik an der Agenda in der Regel nicht mit theologischen Argumenten begründet wurde, die Gläubigen aber sehr wohl besorgt waren, dass die neue Form der Gottesdienstausübung dem stark rituell gefestigten Ausdruck ihrer Frömmigkeit nicht Genüge leisten könnte. In Kapitel 12 stehen die langfristigen Folgen der fehlgeschlagenen Agenden-Einführung im Fokus. Über einen Vergleich mit ähnlichen Projekten in anderen Landeskirchen (Kapitel 13) kommt Veronika Janssen im 14. Kapitel zu einer detaillierten Analyse der Grün-

de für die erfolglose Gottesdienstnovellierung. Sie verweist auf die vielfältigen Faktoren, die ein Scheitern der Agende befördert haben, macht aber auch deutlich, dass insbesondere auf obrigkeitlicher Seite Fehler begangen worden sind: „Das Scheitern der Kirchen-Agende lag [...] vor allem an der aufgeklärten Obrigkeit, die selbst, wenn schon nicht dem Christentum insgesamt, so doch der evangelisch-lutherischen Lehre entfremdet war“ (Seite 420). Im Anhang des Buches befindet neben dem obligatorischen Quellen- und Literaturverzeichnis und einem Ortsindex auch eine Auflistung aller Kirchengemeinden, der an diesen um 1800 tätig gewesen sind Prediger und – sofern überliefert – ein kurzer Hinweis auf den jeweiligen Umgang mit der Agende (Anhang I). Es folgen einige Auszüge aus der Agende (Anhang II) sowie die wichtigsten obrigkeitlichen Verordnungen, die im Zusammenhang der Agende erlassen worden sind (Anhang III).

Das Buch von Veronika Janssen ist die erste umfassende Gesamtdarstellung der Geschehnisse rund um die Einführung der Adlerschen Agende, und der beeindruckende Rechercheaufwand, den die Autorin betrieben hat, wird es zu einer unverzichtbaren Grundlage für weitere Forschungen machen. In besonderem Maße profitiert die Untersuchung von den fundierten

theologischen Interpretationen der Autorin. Man merkt dem Buch an, dass es von einer ausgebildeten Theologin verfasst worden ist. Veronika Janssen verpackt aber zum Teil sehr komplexe theologische Sachverhalte in eine sprachliche Form, die es auch Leserinnen und Lesern ohne vertiefte theologische Kenntnisse ermöglicht, die Vorgänge zu verstehen und der Argumentation zu folgen. So kann sie in beeindruckender Weise zeigen, wie für viele Menschen in den Herzogtümern zwischen moralischer Belehrung und rationaler Erklärung der Glaube verloren gegangen ist. Abschließend verweist die Autorin damit auf die langfristigen Folgen der gescheiterten Gottesdienstnovellierung in Schleswig und Holstein, die neben anderen Faktoren einen Beitrag zur zunehmenden Entfremdung zwischen Kirche und Gemeinde im 19. Jahrhundert geleistet hat. Zum Verständnis dieser Vorgänge leistet das Buch von Veronika Janssen einen wichtigen Beitrag.

Anmerkungen

- 1 Folgende Publikationen zu diesem Thema sind in den vergangenen Jahren erschienen (Auswahl): Lars N. Henningsen: Schleswig als aufgeklärtes Musterland? Akteure im Agendenstreit der Jahre 1797-1798 am Beispiel der Propstei Hadersleben, in: Ole Fischer (Hg.): Aufgeklärte Lebenswelten, Stuttgart 2016 (Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins 54),

S. 147-165; Lars N. Henningsen: Værdikamp og folkeuro. Bønder, præster og øvrighed i 1790 ernes Slesvig, Aabenraa 2016; Veronika Janssen: „Fromme Bedenken oder soziale Konflikte? Das Scheitern der Adlerschen Agende am Beispiel von Witzwort, in: Ole Fischer (Hg.): Aufgeklärte Lebenswelten, Stuttgart 2016 (Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins 54), S. 131-145; Detlev Kraack: Kanonisches Wissen, ethisch-moralische Besserung und Erbauung für die Jugend und das gemeine Volk. Der ‚Schleswig-Holsteinische Gnomon‘ des Theologen und Pädagogen Claus Harms (1778-1855), in: Ole Fischer (Hg.): Aufgeklärte Lebenswelten, Stuttgart 2016 (Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins 54), S. 213-233; Ole Fischer: Religiöse Aufklärung und gebrochene Karrieren. Das Beispiel Martin Friedrich Lihmes (1733-1807), in: Ders. (Hg.): Aufgeklärte Lebenswelten, Stuttgart 2016 (Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins 54), S. 55-68; Ole Fischer: „Toleranz ist gut,

wenn sie nur gehörig eingeschränkt wird“. Adam Struensee als Generalsuperintendent in Schleswig-Holstein (1759-1791)“, in: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 135 (2010), S. 147-178; Ole Fischer: „Wirtschaftliche Prosperität und religiöse Erweckung. Das Handwerk in der Herrnhutersiedlung Christiansfeld, in: Detlev Kraack, Martin Rheinheimer (Hg.): Aus der Mitte des Landes (Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt zum 65. Geburtstag) Neumünster 2013 (Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins 51), S. 175-194.

- 2 Siehe neben den in Anm. 1 bereits aufgeführten Schriften beispielsweise Gottfried Mehnert: Ein theologisches Gutachten zur Adlerschen Agende, in: Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte I 25 (1969), S. 67-78; Detlef Reichert: Untersuchungen zur Adlerschen Agende von 1798, in: Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte II 36 (1980), S. 27-60.

Sarah Bongermينو, „sette ik min testamentum“. Kiels spätmittelalterliche Testamente als Quellen zur Erforschung einer Kleinstadt (Contribuciones 3), Münster 2016, 290 S.

von Detlev Kraack, Plön

Bei der vorliegenden Veröffentlichung handelt es sich um eine bereits 2011 an der Helmut-Schmidt-Universität in Hamburg entstandene Masterarbeit. Erschienen ist sie in der von Stephan Selzer, dem Betreuer der Masterarbeit, herausgegebenen Reihe der *Contribuciones - Mittelalterforschung an der Helmut-Schmidt-Universität*, von der inzwischen schon weitere Bände erschienen sind, darunter die noch von Lori verantworteten Editionen zu den Hamburger Reiterdienern und Hausdienern sowie zu den Rechnungen eines Hamburger Beginenkonventes.¹ Dass diese nachgelassenen Werke Loris Stephan Selzer anvertraut wurden, kann nur als eine glückliche Fügung bezeichnet werden, da am Mittelalterlehrstuhl der Helmut-Schmidt-Universität ganz ähnlich wie in unserem Arbeitskreis aus den Quellen heraus geforscht, durchaus auch noch ediert, auf jeden Fall aber auf der Basis von wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Fragestellungen solide gearbeitet wird (vgl. weiter oben zum Motto der Universität Aarhus). Aus Sicht des Arbeitskreises kann es deshalb auch nur nachdrücklich begrüßt werden,

dass diese neue Reihe blüht und gedeiht, zumal es auch in unseren Reihen eine ganze Reihe von Menschen gibt, die sich – als „gelernte Mediävisten“ – für einen die klassischen Epochen übergreifenden und diese damit im Grunde konterkarierenden Ansatz einsetzen. Hier sollten bestehende Kontakte gepflegt und wenn möglich erweitert werden. Auf jeden Fall mögen sich die Hamburger Nachwuchskräfte um Stephan Selzer dazu ermuntert fühlen, den Kontakt zu uns nicht zu scheuen und sich mit ihren Forschungen in unseren Kreis einzubringen.

Was nun speziell die vorliegende Veröffentlichung angeht, so wendet sich diese speziell den mittelalterlichen Kieler Testamenten zu. Von diesen sind für die Jahre 1300 bis 1519 immerhin 42 erhalten, von denen 39 beschrieben, ausgewertet und im Volltext ediert vorgelegt werden. Drei weitere Dokumente – ein Stück (Testament des Marquard Colowen, 1408) aus den Beständen des Stadtarchivs Kiel (Urkundenarchiv Nr. 60 dd) sowie zwei Stücke aus den Beständen des Landesarchivs Schleswig-Holstein (Testamente des Hermann Wonsfleth und

des Gossyck Lunstede, beide 1485; LASH Urkundenabteilung 136, Nr. 78 u. 79) –, die der Bearbeiterin erst im Laufe der Drucklegung bekannt wurden, werden zumindest erwähnt (dazu Nachtrag, S. 8). Man wird sehen, was das sehnlichst erwartete, unter den fachkundigen Händen von Henning Unverhau erstellte Kieler Urkundenbuch demnächst noch an weiteren Stücken zutage fördern wird, doch dürften die Forschungsergebnisse von Sarah Bongermi- no dadurch in ihrer Substanz nicht überholt werden.

Die für eine Masterarbeit mit einem bemerkenswerten Anspruch aufwartende Arbeit bietet neben der Edition der Dokumente im Volltext und ihrer Erschließung über das Register eine Einleitung, die den Forschungsstand umreißt und Fragestellung und Vorgehensweise erläutert. Im Anschluss daran werden die Überlieferung der Kieler Testamente, ihre äußere Form und ihr Gehalt erläutert. Hier geht es um den Wechsel vom zunächst verwendeten Latein zum Mittelniederdeutschen, der sich zwischen 1408 und 1433 im ersten Drittel des 15. Jahrhunderts vollzogen zu haben scheint, außerdem um die männlichen und um die weiblichen Testatoren, um deren jeweilige Einbettung in familiäre Netzwerke und ins Sozialgefüge der Stadt Kiel, dann vor allem um die Legate „ad pias causas“, das heißt um mildtätige

Legate an Arme und Bedürftige sowie an die geistlichen Einrichtungen der Stadt und ihres Umlandes. Dieses erstreckte sich – auf diese Weise relativ genau kartierbar – auf ein Gebiet im Umkreis von ca. 25 km. Einrichtungen in Preetz, Eckernförde und Schönberg werden hier ebenso bedacht wie solche in Schönkirchen, Krusendorf und Flintbek, außerdem die Augustinerchorherren von Bordesholm und noch einige weitere. Einziger „Ausreißer“ in dieser Sammlung ist St. Georg „in palude dicta Krempermarsch“, das von Emeke Tornore im Jahre 1361 mit einem Legat von 2 M Lübsch bedacht wurde. Insgesamt wird hier durch diese Aufstellung der Charakter Kiels als einer kleine(re)n holsteinischen Landstadt von ca. 2.000 Einwohnern (S. 21: „1.800 – 2.500 Einwohner“, nach D. Tilmann / J. Rosenplänter / H. Rothert [Hrsg.], Kiel-Lexikon, 2. Aufl., Kiel 2011, s. v. „Bevölkerungsentwicklung“, S. 37) deutlich, die nur einmal im Jahr, nämlich zum Umschlag in der Oktave nach den Heiligen Drei Königen, das heißt der Woche im Anschluss an den Tag der Heiligen Drei Königen (6. Januar), als überregional bedeutender Kredit- und Rentenmarkt sowie als Austauschbörse für Informationen, Klatsch und Tratsch in den Mittelpunkt der Interessen von Adligen und Großen aus nah und fern rückte.

Während sich in den Lübecker Tes-

tamenten Hinweise auf mindestens 704 „Stellvertreter-Wallfahrten“ zu 42 unterschiedlichen Orten finden, fällt die diesbezügliche Ausbeute in den sehr viel weniger umfangreichen Kieler Beständen bedeutend magerer aus: So verfügte Johan Vetel 1368, man sollte um seines Seelenheils willen von seiner Hinterlassenschaft einen Mann nach Rom, einen zum Heiligen Theobald nach Thann im Elsass, einen zu Heiligen Severin nach Nordjütland, einen zur Heiligen Jungfrau Maria nach Aachen und einen zu den Heiligen Drei Königen nach Köln schicken. Außerdem werden einige weitere Legate für Wallfahrten nach Wilsnack (Bluthostien), nach Thann im Elsaß (St. Enwald), nach Königslutter („Lutten“) und nach Aachen, und das war es dann auch schon.

In weiteren Abschnitten geht es um die Bedeutung von Familienangehörigen (Ehepartnern, Kindern, Enkeln) und um die von Dienstleuten, es geht um Zeugen und um die in den Legaten aufscheinenden geschäftlichen Dinge, schließlich auch um den in den Testamentstexten fassbaren Mobilienbesitz, um Schmuck, Kleidung und Haushaltsgegenstände, Arbeitsgeräte und Handelswaren. Wertvoll für die weitere Beschäftigung mit dem Gegenstand dürfte insbesondere eine Tabelle sein, die einen Überblick über den Testamentsbestand von (Klein-)Städten

Lübischen Rechts vermittelt (S. 20-22). Mit großem Interesse liest man dort von

- 79 Testamenten zu Burg auf Fehmarn („Eine Edition wird an der Helmut-Schmidt-Universität ... vorbereitet“),
- 150 Testamenten (1315-1515) zu Elbing,
- „eine Reihe von Testaten“ zu Eutin,
- Bestände in Greifswald („... ohne aufwändige Recherche [ist] ... eine Aussage über den quantitativen Umfang der hier vorhandenen Testamente kaum möglich“),
- 42 Testamente zu Kiel,
- Mindestens drei Testamente zu Krempe,
- 17 Testamente zu Rendsburg,
- 193 Testamente zu Tallinn/Reval,
- 1088 Testamente zu Stralsund,
- 182 Testamente (bis 1650) zu Wismar – zum Vergleich: In Lübeck sind 6.400 mittelalterliche Testamente überliefert. Insgesamt macht die Arbeit neugierig auf weitere Arbeiten der Mediävisten von der Helmut-Schmidt-Universität in Hamburg.

Anmerkungen

- 1 Erschienen als *Contribuciones* 4 u. 5: Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt (Bearb.): Reitendiener und Hausdiener. Die spätmittelalterliche Überlieferung zweier Hamburger Bruderschaften, Münster 2015 (268 S.); und ders. (Bearb.): Rechnungen des Konvents der Blauen Schwestern (Beginen) in Hamburg. Die Mittelalterlichen Rechnungen 1481-1515, Münster 2017 (250 S.).

Kiel und die Marine 1865-2015. 150 Jahre gemeinsame Geschichte - Tagungsband, hrsg. von Oliver Auge & Doris Tillmann, Kiel 2017, 191 S., zahlr. z. T. farb. Abb.

von Detlev Kraack, Plön

Die Verlegung der Marinestation Ostsee von der Danziger Bucht nach Kiel 1865 führte binnen kürzester Zeit zu einem rasanten Aufstieg der Fördestadt. Bis dahin eher kleinstädtisch geprägt und in erster Linie für seine altehrwürdige Universität und das pittoreskes Umland bekannt, wurde Kiel in den Jahren nach 1865 schon recht bald zu einem überregional bedeutenden Garnisons- und Werftstandort. Dies beflügelte nicht zuletzt das zuliefernde Gewerbe, schlug sich in einem beeindruckenden Wachstum des industriellen Sektors nieder und ließ die Bevölkerungszahl nach oben schnellen. Ausgehend von 18.770 Einwohnern 1864 verdoppelte sich die Bevölkerungszahl in den folgenden 15 Jahren. Um 1900 überschritt Kiel die Marke von 100.000 Einwohnern, um sich in den Jahren bis kurz vor dem Ersten Weltkrieg noch einmal mehr als zu verdoppeln. Dies hatte Konsequenzen in den unterschiedlichsten Bereichen. So kam dem Ort, der die Entwicklung hin zur modernen Industrie- und Massengesellschaft gleichsam im Eiltempo durchlief, in den strategischen Überlegungen der Marineführung seit 1895 im Zusam-

menspiel mit dem Nord- und Ostsee verbindenden Kanal eine kaum zu überschätzende Bedeutung zu.

Wie kaum eine andere Stadt im Reich wuchs Kiel an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert in nachgerade amerikanischen Dimensionen. Dies bedeutete neue Fabriken und Arbeiterwohnquartiere, aber eben auch Repräsentationsbauten wie das markante neue Rathaus von 1913. Mit letzteren wurde der neue Anspruch der jungen Großstadt in monumentale Architektur gegossen. Im Ringen um die Macht im Stadtbild konkurrierten zivile und militärische Bauten miteinander. Unter den letzteren spielten neue Kasernen, Lazarette und Krankenhäuser, aber etwa auch die in dieser Zeit entstandenen neuen Gotteshäuser für die Garnisonsangehörigen der unterschiedlichen Konfessionen eine durchaus nicht unbedeutende Rolle. Entlang der Feldstraße und in der Wik drückten sie ganzen Stadtquartieren ihren prägenden Stempel auf und setzten wie etwa die neue Marineakademie markante architektonische Akzente zur Förde hin.

Kiel durchlief während dieser Epoche die prägende Phase seiner städ-

tischen Entwicklung: Prinz Heinrich, die Uniformierung der kaiserzeitlichen Jugend im Kieler Anzug, des Kaisers schwimmende Wehr und die seit dieser Zeit ausgetragenen Segelwettbewerbe im Rahmen der Kieler Woche sind bis heute fester Bestandteil des Kieler Selbstverständnisses. Wenn man so will, stellte die Kaiserzeit Kiels „große Zeit“ dar, weshalb zu dieser Epoche in der Vergangenheit auch schon verschiedentlich großformatige und bildgewaltige Bücher erschienen und reißenden Absatz fanden.

Unabhängig davon wurde hier gleichsam die Bühne für das bereitet, was sich in den revolutionären Wirren gegen Ende des Ersten Weltkrieges im Schulterchluss von Arbeitern und Soldaten bahnbrechen und angesichts der in Trümmer sinkenden Hohenzollernmonarchie rasch überregionale Bedeutung gewinnen sollte.

Wie man es auch dreht und wendet, lässt sich all dies letztlich auf die Weichenstellungen des Jahres 1865 zurückbeziehen. Weil mit ihnen die moderne Geschichte Kiels begann, die Stadt in gewisser Weise eine zweite Gründung erfuhr, war es eine gute Idee von Oliver Auge und Doris Tillmann, diesem spannenden Gegenstand zum 150. Jubiläum im Jahre 2015 eine wissenschaftliche Tagung zu widmen. Dies gilt es umso mehr zu betonen, als diese gut be-

suchte Veranstaltung in Kiel nicht zur selbstverliebten Nabelschau geriet, sondern sich durchaus kritisch mit dem Gegenstand auseinandersetzte und ihn international vergleichend einbettete. Vorträge dieser Tagung sind von deren Organisatoren großzügig mit zeitgenössischem Bildmaterial illustriert zum Druck befördert worden, so dass man hier noch einmal in Ruhe nachlesen und anschauen kann, was im Rahmen der Tagung beleuchtet und kritisch reflektiert wurde.

Dabei wird das weite Spannungsfeld von Kiel und der Marine vielfältig aufgeschlossen und aus zum Teil innovative Weise neu zugeschnitten. Neben sehr lesenswerten Überblicksdarstellungen zu Kiel und der Marine (Michael Epkenhans) sowie zur Entwicklung Friedrichsorts von der Festung zum Industriegebiet (Jann Markus Witt) stehen in diesem bunten Reigen durchaus auch historische Spezialuntersuchungen, so etwa zu den ganz konkreten Kontaktfeldern zwischen Zivilisten und Marineangehörigen (Julian Freche) und zur Alltags- und Mentalitätsgeschichte des Seeoffizierskorps der Kaiserlichen Marine (Christian Jentzsch). Dies ist ebenso anregend wie die fünf Thesen, die der Kieler Stadtarchivar Johannes Rosenplänter zur architektonischen und städtebaulichen Entwicklung Kiels in der Kaiserzeit aufstellt und diskutiert.

Hier wird deutlich, dass (I) der Kern der kaiserzeitlichen Marinearchitektur Kiels verloren ist, dass diese Architektur (II) an Einzelbauten kaum Herausragendes aufzuweisen hatte, dass es sich vielmehr (III) um funktionale Gebäudeensembles handelte, dass diese Ensembles (IV) ihr städtebauliches Umfeld ignorierten und dass sie – abgesehen von der Marineakademie – (V) der Förde den Rücken kehrten

Um all dies besser einordnen und damit ja letztlich auch erst verstehen zu können, haben die Veranstalter diesen Vorträgen zu Kiel solche zu anderen Marinestandorten an die Seite gestellt. So finden sich sehr instruktive Auseinandersetzungen mit anderen Hafen- und Marinestädten in Europa und Übersee. Neben dem in der Kaiserzeit ebenfalls energisch

ausgebauten Wilhelmshaven (Stephan Huck) werden hier verschiedene internationale Vergleichsbeispiele eingebracht: das britische Plymouth (G. H. Bennet), Norfolk im US-Bundesstaat Virginia (Lee Duckworth), Sevastopol auf der Krim (Kerstin S. Jobst) und Pola (Frank Wiggermann) in Istrien, das vom k.u.k. Kriegshafen nach dem Ersten Weltkrieg zum italienischen Flottenstützpunkt wurde. Letztlich sind die Vorträge zur Entwicklung der anderen Hafenstädte dazu angelegt, wiederum neue Fragen an das Kieler Fallbeispiel zu stellen. Dass all dies im vorliegenden Zusammenhang nicht ausführlich weitergesponnen werden kann, liegt in der Natur der Sache begründet – anregend und lesenswert ist es allemal!

Auf den zweiten Blick. Frauen und Männer der Nordkirche vom Mittelalter bis zur Gegenwart, hrsg. von Claudia Tietz, Ruth Albrecht u. Rainer Hering (Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte, 61), Husum 2018, 443 S., sw Abb.

von Detlev Kraack, Plön

Vor kurzem ist Band 61 der Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte erschienen. Dieser enthält 33 biographische Skizzen von Männern und Frauen, die die Entwicklungen in Kirche und Gesellschaft des norddeutschen Raumes, in dem sich 2012 die Nordkirche konstituiert hat, vom Mittelalter bis in die Gegenwart hinein mitgeprägt haben. Ausgewählt wurden hierfür Protagonistinnen und Protagonisten aus der „zweiten Reihe“, mithin also diejenigen, die (erst) bei genauerem Hinsehen, das heißt „auf den zweiten Blick“, in den Fokus der Betrachtung rücken.

Man mag sich vorstellen, welche lebhaften Diskussionen unter den Herausgebern, aber etwa auch in den zuständigen Gremien der neu konstituierten Nordkirche geführt wurden, um am Ende den Kreis von 33 Personen festzulegen, denen die biographischen Skizzen des Buches gewidmet sind und die gleichzeitig als Namenspatronen für die Gästezimmer im Predigerseminar bzw. im Pastorkolleg der Nordkirche im ehemaligen Domkloster Ratzeburg dienen. Das Ringen um die Rezeption

der Vergangenheit als einer gemeinsamen Geschichte dürfte die daran Beteiligten auf einen Weg gewiesen haben, der vielleicht schon als solcher ein Ziel darstellen mag. Ob hier indes aus der Rückschau in eine Einheit gefasst wird, was vor 2012 zwar nicht zusammengehörte, aber eben doch eng aufeinander bezogen war, ob überdies die Vergangenheit damit der kirchenpolitischen Raison der Gegenwart unterworfen wird, sei dahingestellt. Ebenso war es auf diese Weise natürlich schwerlich möglich, die grausamen und menschenverachtenden, die intoleranten, die undemokratischen und die antisemitischen Tendenzen der Nordkirchengeschichte in die Sammlung aufzunehmen, zumal die entsprechenden Vertreter der norddeutschen Landeskirchen, die es natürlich auf den unterschiedlichen Ebenen und in den unterschiedlichsten Schattierungen gab, sich schwerlich als Namenspatronen für Gästezimmer heranziehen lassen. Integrative Elemente einer Geschichte der Nordkirche und ihrer Vorgängerinstitutionen sind diese problematischen Tendenzen indes allemal. Insofern spart die vorliegen-

de Sammlung doch ganze Segmente der kirchlichen Geschichte aus, was aus historischer Sicht natürlich sehr bedauerlich ist. Aber vielleicht regt der einleitende Aufsatz von Harald Schmid zum Umgang mit der Vergangenheit und zur Konstruktion von entsprechenden Bildern dieser Vergangenheit (Ein besonderer Akteur der Erinnerungskultur: Kirchlicher Umgang mit Geschichte zwischen Identität und Kritik, S. 15-30) ja dazu an, die dunklen, ja rabenschwarzen Jahrzehnte der Kirchengeschichte in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, aber eben auch noch manches andere, was hier nicht ins Bild passen will, nicht gänzlich auszuklammern und damit dem Verdacht zu entgehen, eine positiv selektierende, in gewisser Weise bereinigte Sicht der Vergangenheit zum Leitgedanken für das historische Selbstverständnis der neuen Nordkirche machen zu wollen. Hierzu Schmid: „Deshalb wünscht man sich aus wissenschaftlicher Sicht vor allem selbstkritische Beiträge einer kirchlichen Erinnerungskultur. Insbesondere exemplarische Biographien für unterschiedlich wahrgenommene Handlungsspielräume könnten hierbei dienlich sein – nicht aber weitere Hagiographien. Im 21. Jahrhundert sind jedenfalls hierzu lande distanzlose Lob- und Helden gesänge aus der Zeit gefallen. Das ist manchmal immer noch schwieri-

ger als man denkt.“ (S. 29-30). Insgesamt umfasst der vorliegenden Band die folgenden biographischen Skizzen: O. Pelc, Heinrich von Badwilde [gest. um 1164, Gf. v. Ratzeburg] – Cl. Peter, Rickert de Monkehagen [1394 erwähnt, Rostocker Glockengießer] – A. Huschner, Ursula Herzogin von Mecklenburg [1510-1586, Äbtissin zu Ribnitz] – F. Ahuis, Johannes Boldewan [um 1485-1533, Prämonstratenserabt, luther. Pastor]. – J. P. Wurm, Gerdt Omeken [um 1485-1562, Reformator u. Superintendent] – J. P. Wurm, Aegidius Faber [um 1490-1558, Hofprediger u. Reformator] – S. Urbanski, Caecilia von Oldessem [um 1470-1543, Äbtissin u. Vorsteherin des Damenstifts St. Johanniskloster in Hamburg] – Eike Wolgast, Heinrich Never [um 1490-1533, Franziskanerguardian u. Reformator in Wismar] – J. Heering, Hermann Bonus [1504-1548, Rektor u. Superintendent in Lübeck, Reformator u. Förderer des evangelischen Kirchengesangs] – V. Gummelt, Daniel Cramer [1568-1637, Professor, Pastor u. Kirchenhistoriker in Stettin] – R. Albrecht, Anna Ovena Hoyers [1584-1655, Schriftstellerin u. Kirchenkritikerin] – A. Kadelbach, Maria Elisabeth Herzogin von Schleswig-Holstein-Gottorf [1610-1684, Förderin des geistl. u. kultur. Lebens im Hzgt. Schleswig] – M. Czarnecka, Sybilla Schwarz [1621-1638, gebildete Ratsherrentochter

u. Schriftstellerin in Greifswald] – D. Witt, Elias Kessler [um 1680-1730, Bildhauer in und um Stralsund] – B. Hamer/D. Kraack, Philipp Ernst Lüders [1702-1786, Hofprediger u. Propst in Glücksburg, aufgeklärter Agrarreformer] – F. Ahuis, Johann Dietrich Winckler [1711-1784, Professor, Superintendent u. Hauptpastor in Hamburg] – R. Wiese, Auguste Friedericke Erbgroßherzogin von Mecklenburg [1776-1871, Wegbereiterin der Erweckungsbewegung] – A. Attula, Helene von Bülow [1816-1890, Gründerin des Diakonissen-Mutterhauses Stift Bethlehem] – F. Bartels, Johannes Quistorp [1822-1899, Unternehmer u. Mäzen der pommerschen Diakonie] – I. Garbe, Hermann Cremer [1834-1903, Pastor, Theologieprofessor in Greifswald u. Kirchenpolitiker] – I. Lent, Gaston Lenthe [1805-1860, Zeichenlehrer u. Maler in Ludwigslust u. Schwerin] – Cl. Tietz, Clemens Schultz [1862-1914, Pastor in Hamburg, Begründer offener kirchlicher Jugendarbeit] – R. Albrecht, Hedwig Andrae [1865-1911, Sonntagschullehrerin u. Schriftstellerin in Stettin] – I. Mager, Heinrich Hansen [1861-1940, Pastor u. Förderer der niederdt. Kirchensprache in S.-H.] – R. Hering, Heinz Beckmann [1877-1939, liberaler Theologe u. Hamburger Hauptpastor] – J. Wehrs, Otto Stockhausen [1878-1914, Bauingenieur in Hamburg, Vorsitzender

des CVJM, Pionier der Freizeitpädagogik] – H. Buss, Wilhelm Jannasch [1888-1966, Pastor an St. Aegidien in Lübeck, Mitglied der Bekennenden Kirche, nach dem Zweiten Weltkrieg Prof. in Mainz] – Chr. Kohla, Käte Lassen [1880-1956, Künstlerin in Flensburg] – R. Hering, Sophie Kurnert [1896-1960, Theologin, Vorkämpferin der Frauenordination] – R. Bördlein/A. Heinrich-Sellering, Margarethe Lachmund [1896-1985, Demokratin, Quäkerin, Pazifistin] – U. Peter, Aurel von Jüchen [1902-1991, Pastor u. religiöser Sozialist, als Dissident aus der DDR im Gulag, später in der Bundesrepublik] – H. M. Niemann/M. Gerhards, Marie-Louise Henry [1911-2006, Theologieprofessorin zunächst in Leipzig u. nach ihrer Übersiedlung in den Westen 1961 in Wien u. Hamburg, wo sie 1971-1976 tätig war, ihre Lehrtätigkeit aber weit über die Pensionsgrenze hinweg bis 1986 fortsetzte] – W. Nixdorf, Annelise und Hans Pflugbeil [1918-2015 bzw. 1909-1974, Kirchenmusiker, Mitbegründerin bzw. Leiter der Greifswalder Bachwoche].

Lesenswert und anregend ist die Lektüre dieser bunten Sammlung von Biographien allemal. Man wird gespannt sein dürfen, wie dieses Konzept bei den eigentlichen Adressaten des Werkes, den vielbeschworenen Menschen vor Ort, ankommt und wie das Kirchenvolk

mit dem entsprechenden Angebot umgeht. Manch kritischer Geist mag hier eine Variation auf die vielfach gestellte Frage nach dem Verhältnis von Basis und Überbau wittern. Werden die neu geschaffenen Strukturen in diesem Fall das Selbstverständnis der Gemeindeglieder auf Dauer überformen? Oder wird sich die vormalige Eigenständigkeit der Landeskirchen am Ende als Sand im Getriebe der neuen Struktur und ihrer Institutionen erweisen. Kann hier wirklich zusammenwachsen, was aus wirtschaftlichen und kirchenorganisatorischen Zwängen heraus in eine Einheit gefasst wurde? Vielleicht können gerade Veröffentlichungen wie die vorliegende dabei helfen, einen entsprechenden Vereinigungsprozess zu flankieren, die gemeinsame Gegenwart durch die Beschäftigung mit einer als gemeinsam begriffenen Geschichte abzusichern, zumal sich aus der Lektüre der Blick auf vielfältige Wechselwirkungen und Gemeinsamkeiten auf tut. Es steht außer Frage, dass sich die Kirchengeschichtsschreibung in diesem Sinne eben keineswegs als Legitimationswissenschaft in die Pflicht nehmen lassen darf. Gleichzeitig steht sie natürlich im Dienst der Menschen im Hier und Jetzt, hat die Aufgabe, den sozialen, intellektuellen und nicht zuletzt auch emotionalen Prozess des Erinnerns und Aushandelns von Deutungen der

Vergangenheit kritisch zu begleiten, ohne dabei selbst die gebotene Neutralität und den ausgewogenen Blick auf das Ganze aufzugeben. Hier scheinen durchaus nicht triviale, auf jeden Fall aber grundlegende Fragen auf, zu denen man sich ein paar mehr strukturierende Gedanken in der Einleitung erhofft hätte. Der an sich sicher interessante, dem politisch korrekten Mainstream folgende Aufsatz von dem Politikwissenschaftler Harald Schmid führt zwar in das Spannungsfeld von individuellem Erinnern und kollektivem Gedächtnis ein und streicht die Bedeutung des kritischen Diskurses und der Narrativität für die Konstituierung von Vergangenheitskonstruktionen heraus, lässt aber in Bezug auf den vorliegenden Gegenstand, nämlich die historisch fundierte Einbettung vormals getrennter kirchengeschichtlicher Traditionen vor dem Hintergrund einer Nordkirchenstruktur in statu nascendi viele Fragen unbeantwortet.

Dass man für das vorliegende Veröffentlichungsprojekt Personen ausgewählt hat, für die es genauer hinzuschauen, das heißt einen zweiten Blick zu riskieren gilt, ist aus Sicht des Arbeitskreises für Wirtschafts- und Sozialgeschichte nur zu begrüßen. Die Herausgeber selbst möchten ja dazu anregen, über den Kreis der aufgenommenen Personen hinaus auch über „weitere Männer

und Frauen der zweiten und dritten Reihe“ nachzudenken (hier lassen – wenn auch aus verschwommener Ferne – Brechts „Fragen eines lesenden Arbeiter“ von 1935 grüßen). In der Tat sind es Männer und Frauen, Geistliche wie Laien, Schleswig-Holsteiner, Hamburger und Lübecker, Mecklenburger und Pommern, die einem hier beim Gang durch die Jahrhunderte begegnen, Menschen in politischer Verantwortung ebenso wie Künstler und Handwerker, Musiker und Gelehrte – aber eben leider nur „die Guten“, die Helden, Opfer und Märtyrer, wodurch eine gewissermaßen anachronistische Asymmetrie entsteht. Dass die einzelnen biographischen Skizzen durch Zitate aus der zeitgenössischen Überlieferung, bisweilen sogar durch in sich geschlossene, längere Quellentexte angereichert sind und stets Hinweise auf die weiterführende Literatur bieten, eröffnet dem Leser die Möglichkeit, das skizzierte Bild selbst weiter zu verfeinern, eigene Fragen zu stellen und diese auch zu beantworten; und vielleicht lässt sich dies auch als Anregung deuten, kritisch über den Zusammenhang von Institutionen und Strukturen auf der einen und historischer Identitätsstiftung und Selbstverständnis auf der anderen Seite nachzudenken. Damit wäre dann auch dem Anliegen der Herausgeber Rechnung getragen, dass die hier versammelten

Biographien eben keine Lebensgeschichten „um ihrer selbst willen“ seien, sondern „Bausteine der Konstruktion einer gemeinsamen Nordkirchengeschichte“. Spinnt man diesen Gedanken weiter, so lassen sich entsprechende Bausteine natürlich auf ganz unterschiedliche Weise schichten und miteinander in Einheiten fassen oder auch nicht. Außerdem verweist das Stichwort von der Konstruktion darauf, dass hier Menschen als schichtende, verbindende und mehr oder minder gezielt konstruierende Individuen auftreten. Wie aus diesen individuellen Konstruktionsprozessen im Rahmen der neu konstituierten Nordkirche kollektive Vergangenheitsbilder erwachsen, dürfte sich für Historikerinnen und Historiker zukünftiger Generationen als ein äußerst reizvoller Forschungsgegenstand erweisen. Dafür wären dann insbesondere die Geleitworte, die Einleitungen und die einleitenden Aufsätze von Veröffentlichungen wie der vorliegenden näher zu analysieren und mit den mentalitätsgeschichtlichen Veränderungen in der Wirklichkeit abzugleichen – und kritische Reaktionen aus Wissenschaft und Kirchenvolk nicht zu unterschlagen.

Brigitte Templin & Gottfried Böhme (Hrsg.): Hans Jobelmann, Aus Afrika ... Tagebücher, Briefe, Zeichnungen und Photographien 1907-1909, Lübeck, Schmidt-Römhild 2017 (Lübecker Beiträge zur Ethnologie), Bd. 5, 264 S., zahlreiche Abb.

Lars Frühsorge: Gustav Pauli (1824-1911). Die Reiseberichte und Sammlungen eines frühen Weltreisenden aus Lübeck. Mit einem Beitrag von Renate Germer [über die Sammlung altägyptischer Objekte], Lübeck, Schmidt-Römhild 2017 (Lübecker Beiträge zur Ethnologie), Bd. 6, 296 S., zahlreiche Abb.

von Detlev Kraack, Plön

Gemeinhin verbindet man Lübeck als Metropole des Ostseeraumes mit der Geschichte der mittelalterlichen Hanse, mit den Buddenbrooks und der bürgerlichen Kultur des 19. Jahrhunderts, mit Marzipan, Kirchenmusik und Medizintechnik. Das Holstentor, das Europäische Hansemuseum, die himmelstürmenden Kirchtürme der aus den Trümmern des Zweiten Weltkrieges gleichsam wiedererstandenen Stadt, das Buddenbrookhaus, Niederegger, die Schiffergesellschaft und das Schabbelhaus sind nur einige Orte, an denen die daraus resultierenden Traditionen und stereotypen Lübeck-Bilder gepflegt und fortgeschrieben werden. Dass Lübeck noch sehr viel mehr zu bieten hat, verdeutlichen zwei neue Bände aus der Reihe der Lübecker Beiträge zur Ethnologie. Denn in der Tat haben die Bürger der durch den Handel traditionell weltoffenen Stadt ihre Blicke schon sehr früh in die Ferne

schweifen lassen und sich voller Leidenschaft an der Erkundung fremder Länder und Kontinente beteiligt. In den Fundamentalprozess der Europäisierung der Welt waren einige von ihnen ebenso eingebunden wie in die wissenschaftliche Erkundung des Globus im 19. und frühen 20. Jahrhundert. Die jetzt vorgelegten Bände verdeutlichen dies an den zu Gustav Pauli (1824-1911) und Hans Jobelmann (1888-1909) publizierten Materialien und Untersuchungen.

Gustav Pauli, dem der von dem Ethnologen Lars Frühsorge verantwortete 6. Band der Reihe gewidmet ist, entstammte einer alten Lübecker Kaufleute- und Gelehrtenfamilie, hatte gemeinsam mit seinem Bruder Alfred das Katharineum besucht und war danach Landwirt und Gutsverwalter in Ostmitteleuropa geworden, um sich nach 1865 ganz seiner Leidenschaft für das Reisen zu widmen.

So bereiste er in den folgenden Jahrzehnten weite Regionen Süd- und Nordamerikas, Europas, Afrikas und Asiens und erkundete schließlich die Südküste Australiens und Teile der Südsee. Über all dies hat er zunächst auszugsweise in Zeitungen berichtet und seine Reiseabenteuer („Aus meinem Reiseleben: für Familie und Freundschaft gesammelte Reiseberichte“) dann im Jahre 1900 in Berlin im Selbstverlag noch einmal im Zusammenhang veröffentlicht. Die von Pauli vorgelegten Schriften, der auf ihn verfasste Nachruf sowie die von ihm zusammengetragenen Sammlungen an Ethographica, Exotica und Orientalia werden von Lars Frühsorge vorgestellt und einer in sich schlüssigen Gesamtinterpretation zugeführt. Dabei entsteht ein lebhaftes Panorama der Zeit, das den frühen Tourismus ebenso in den Fokus der Betrachtung rückt wie die bürgerliche Gelehrsamkeit des 19. Jahrhunderts, wie Fernweh und Weltoffenheit im Zeitalter von nationalem Erwachen und kolonialem Großmachstreben. Schön auch, dass dieser reiche Fundus hochinteressanter Materialien noch vielfältige Möglichkeiten für die weitere wissenschaftliche Beschäftigung bietet.

Vom Charakter her durchaus anders angelegt, aber vielleicht noch dichter in die Zeitläufte an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert eingebun-

den bietet der von Brigitte Templin und Gottfried Böhme herausgegebene 5. Band der Reihe eine Edition von Materialien aus dem Nachlass des aus Berlin gebürtigen Hans Jobelmann. Dieser hatte sich nach Abschluss der Schule zunächst am Königlichen Zoologischen Museum (heute Museum für Naturkunde) in Berlin zum Präparator ausbilden lassen und dann 1907 – mit nicht einmal 20 Jahren – der von Dr. Richard Karutz, dem Direktor des Lübecker Museums für Völkerkunde, initiierten Pangwe-Expedition angeschlossen. Diese führte unter Leitung von Günther Tessmann (1884-1969) nach Zentralafrika. Die Tagebuchnotizen Jobelmanns über die Reise von Hamburg nach Kamerun sowie von weiteren, von dort ausgehenden Erkundungen, außerdem verschiedene Briefe, Zeichnungen und Photographien zeugen von den Eindrücken, die der junge Deutsche auf diesen Reisen gewann. Hier ist schon allein der Bericht über die Schiffspassage auf dem HAPAG-Dampfer „Kamerun“ von Hamburg nach Kamerun lohnend. Diese führte durch den Ärmelkanal hinaus auf den Atlantik und über Madeira und die Kanarischen Inseln vorbei am Cap Verde entlang der westafrikanischen Küste weiter nach Kamerun. Auf dem Weg dorthin berührte man die Guinea-Küste, Liberia und Togo, nahm exotische Waren, Früchte, Tiere und Menschen

Lübecker Beiträge zur Ethnologie

Band 5



Brigitte Templin
Gottfried Böhme (Hg.)

Hans Jobelmann
Aus Afrika ...
Tagebücher, Briefe, Zeichnungen
und Photographien
1907-1909

SCHMIDT
RÖMHILD

an Bord und tauchte auf diese Weise schon einmal tief in die koloniale Wirklichkeit ein. Dass Jobelmann selbst im Jahre 1909 in Afrika an den Folgen einer Malaria-Infektion verstarb, verleiht den manch interessante Einzelheit reflektierenden, immer wieder von Fieberträumen zerrissenen Aufzeichnungen aus seiner Feder eine gleichsam tragische Note. Die späten Briefe an nächste Verwandte, darunter insbesondere solche an die Mutter, die bis an die Zeit unmittelbar von seinem Ableben heranzuführen, zeugen von tiefer Menschlichkeit und eröffnen Einblicke in Seelenleben und mentale Befindlichkeit des von Krankheit und Entbehrung gezeichneten Jobelmann. Gerade weil hier persönliche Eindrücke, Nöte und Ängste aus der Perspektive eines ebenso aufmerksam beobachtenden wie interessierten Zeitzeugen fassbar werden, passt sich all dies nahezu ideal ein in übergeordnete Darstellungen zur Geschichte der Zeit und bietet manch unerwartete Ergänzung zu unseren landläufigen Vorstellungen der kaiserzeitlichen Lebenswirklichkeit in Europa und Deutschland. So fassen wir etwa in den Auseinandersetzungen mit der indigenen Bevölkerung der unterschiedlichen Regionen Westafrikas, der grandiosen Natur zwischen Küste und wildem Bergland und den Lebensbedingungen im tropischen Afrika Selbstkon-

zepte und Rollenbilder. Wir werden auf diese Weise Zeuge, wie sich der anfangs noch sehr stark dem Eigenen verhaftete Europäer vor dem Hintergrund der zunehmenden Distanz zur europäischen Heimat mit dem Fremden und mit dem Eigenen in der Fremde auseinandersetzt. Besonders bewegend wird dies immer dann, wenn es um die Begegnungen mit anderen Menschen geht, mit Europäern ebenso wie mit Einheimischen, mit Männern und Frauen, vor allem auch mit Dienern und einfachen Menschen in alltäglichen Zusammenhängen.

Was als Schlagwort von der Europäisierung der Welt von Kolonialismus und Imperialismus andernorts meist im Allgemeinen verhaftet bleibt, wird hier aus der individuellen Weltansicht des Individuums heraus greifbar. Im Rahmen der naturkundlichen und der ethnologischen Forschung, im Zusammenhang von Reisen, Sammeln, Deuten, Relativieren und Kontextualisieren lassen sich die Horizonterweiterungen konkret fassen, die die gelehrte Welt des kaiserzeitlichen Deutschlands im ausgehenden 19. und frühen 20. Jahrhundert erfuhr. Gerade deshalb seien die beiden Bände auch keineswegs nur Ethnologen und Reisekulturforschern zur Lektüre empfohlen. Vielmehr sind sie dazu geeignet, den Horizont der wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Betrachtung die-

ser für das Verständnis der Moderne so ungemein wichtigen Epoche nicht unerheblich zu erweitern.

In der Summe wird aus den Veröffentlichungen deutlich, welche professionelle Arbeit die Lübecker Völkerkundler und Wissenschaftshistoriker im Rahmen ihrer Publikations- und Editionstätigkeit leisten und welche Schätze aus ihren Sammlungen in Zukunft noch zu heben sein mögen. Nach diesen beiden spannenden Bänden wird man in Zukunft noch genauer hinschauen, wenn neue Bände in der Reihe

der Lübecker Beiträge zur Ethnologie zur Veröffentlichung anstehen. Die altehrwürdige Stadt Lübeck ist gut beraten, auch diesen Teil ihres reichen kulturellen Erbes wahrzunehmen und die Bemühungen um seine Erhaltung und Erschließung entsprechend zu würdigen. Wer sich in Flensburg, Hamburg, Kiel und Kopenhagen mit kolonialgeschichtlichen Problemzusammenhängen beschäftigt, wird die neuen Bände der Lübecker Reihe dankbar zu Hand nehmen.

Autoren

Günther Bock
Ahrensfelder Weg 13
22927 Großhansdorf
guenther_bock@gmx.de

Dr. Karsten Christian
Förster-Funke-Allee 24
14532 Kleinmachnow
karsten.christian@gmx.de

Dr. Ole Fischer
Stresemannstraße 46
24211 Preetz
ole.fischer@uni-hamburg.de

Alexander Klaus M.A.
Dachritzstraße 12
06108 Halle (Saale)
alexander.klaus@geschichte.uni-
halle.de

Prof. Dr. Detlev Kraack
Seestraße 1
24306 Plön
detlev.kraack@gmx.de

Jan Wieske
Ebellstraße 3
30625 Hannover
jan.wieske@web.de

**Rundbrief des Arbeitskreises für Wirtschafts-
und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins**

Heft 121, März 2018

ISSN 2363-9784

Redaktion:

Dr. Peter Danker-Carstensen
Badenstraße 41
D - 18439 Stralsund
Email: pe.dece@t-online.de

Gestaltung:

www.grafikagenten.de
Marco Pahl, Rostock

Druck:

Digitaldruck Kruse, Stralsund

Titelabbildung:

Das Mittelkirchspiel auf Fehmarn in einer kolorierten Version der Karte
„Geometrisch Grundriss von dem Lande Femeren Anno 1648“,
Quelle: Johannes Mejer, Caspar Danckwerth: „Newe Landesbeschreibung
der zwey Hertzogthümer Schleswich und Holstein, Husum 1652 (zum Beitrag
von Jan Wieske)

Mitgliedsbeitrag / Rundbrief-Abonnement

30 € jährlich (10 € jährlich für Studierende
und Mitglieder ohne Einkommen)

Bankverbindung:

Peter Danker-Carstensen, Arbeitskreis WISO SH
Postbank Leipzig

Konto: 977 526 901

BLZ: 860 100 90

IBAN: DE15 8601 0090 0977 5269 01

BIC: PBNKDEFF

Verwendungszweck: Mitgliedsbeitrag AK WISO SH 2018

Internet:

<http://www.arbeitskreis-geschichte.de>

<http://www.facebook.com/Pages/Arbeitskreis-fur-Wirtschafts-und-Sozial-geschichte-Schleswig-Holsteins/300578877403?ref=ts>

https://geschichtsblogsh.wordpress.com/category/projekt-verwaltungsgeschichte/?iframe=true&theme_preview=true